

Stadt Kitzingen

Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Kitzingen als fachliche Grundlage für den Aufbau eines städtischen Ökokontos





Endgültige Planfassung Stand 06.06.2014



Stadt Kitzingen

Kaiserstraße 13/15 97318 Kitzingen

Bearbeitung:

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner

Steigweg 24 97318 Kitzingen Tel. 09321/26 800-50 Fax 09321/26 809-050

Gudrun Rentsch, Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektin bdla. Stadtplanerin

Hiltrud Schröder-Schetelig, Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplanung

Claudia Pfeiffer

| 1 | Vorbemerkungen | 4 |
|-----|---|----|
| 1.1 | Rechtsgrundlagen, Aufgaben eines kommunalen Ökokontos | 4 |
| 1.2 | Voraussetzung für die Eignung als Ausgleichs- und Ökokontoflächen | 5 |
| 1.3 | Festlegung des Untersuchungsrahmens, Vorgehensweise | 5 |
| 2 | Planungsgrundlagen und Zielvorgaben übergeordneter Planungen | 6 |
| 2.1 | Regionalplan | 6 |
| 2.2 | Landschaftsplan | 7 |
| 2.3 | Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) | 9 |
| 2.4 | Erhaltungsziele der FFH-Gebiete | 10 |
| 2.5 | Planungsziele der Wald- und Forstwirtschaft | 11 |
| 2.6 | Planungsziele der Wasserwirtschaft | 12 |
| 3 | Städtebauliche Vorgaben der Stadt | 15 |
| 3.1 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) | 15 |
| 3.2 | Städtebauliche Rahmenpläne | 15 |
| 4 | Landesweites Ökoflächenkataster und Ökokonto | 15 |
| 5 | Abschätzung des Ausgleichsflächenbedarfs | 17 |
| 6 | Ausgleichsflächenkonzept | 18 |
| 6.1 | Abgrenzung von vorrangigen Suchräumen, Gebietskulisse Ökokonto | 18 |
| 6.2 | Ausgewählte Schwerpunktbereiche unter Berücksichtigung städtischer Flächen | 21 |
| 7 | Überprüfung ausgewählter städtischer Flächen hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung und ihres Aufwertungspotenzials (vgl. auch Tabellen 1 bis 3) | 22 |
| 8 | Maßnahmenkonzepte - Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung | 40 |
| 9 | Zusammenfassung | 47 |
| 10 | Kartenteil | 49 |
| | | |

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Kitzingen beabsichtigt für ihr Gebiet mit den Stadtteilen Siedlung, Etwashausen, Sickershausen, Hohenfeld, Hoheim, Repperndorf und Klosterforst ein kommunales Ausgleichsflächenkonzept als fachliche Grundlage für die Einrichtung eines Ökokontos zu erstellen, um den umweltschützenden Belangen von Natur und Landschaft gemäß § 1a BauGB bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes Rechnung zu tragen.

Das hiermit vorliegende **Ausgleichsflächenkonzept** baut auf den naturschutzfachlichen Zielaussagen des Arten- und Biotopschutzprogrammes Bayern, Landkreis Kitzingen, weiterer übergeordneter Planungsvorgaben sowie der Auswertung von Luftbildern auf. Es umfasst die erforderlichen fachlichen Inhalte zum Aufbau eines Flächenpools/Ökokontos wie folgt:

- Erstellen eines Ausgleichsflächenkonzepts für das Stadtgebiet mit Ermittlung geeigneter Flächen und Maßnahmen für den Ausgleich der mit den Bauflächen verbundenen Eingriffe auf der Grundlage übergeordneter Planungsvorgaben
- Auswahl/Festlegung/Verortung geeigneter Flächen nach Art und Umfang

Für die zur Aufnahme in das städtische Ökokonto der Stadt Kitzingen geeigneten und verfügbaren Flächen werden in einem zweiten Schritt **Maßnahmenkonzepte für Einzelflächen** zu "Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Lkr. Kitzingen sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen entwickelt (Maßnahmenblätter/Maßnahmenkonzepte für Einzelmaßnahmen des Ökokontos) und in das landschaftsplanerische Zielkonzept für das Stadtgebiet eingebunden werden (vgl. Kartenteil Karten 5.1 bis 5.8).

1.1 Rechtsgrundlagen, Aufgaben eines kommunalen Ökokontos

Mit dem § 16 Abs. 2 BNatschG ist die Bevorratung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittels Ökokonten, Flächenpools oder anderen geeigneten Maßnahmen im Bundesnaturschutzgesetz rechtlich verankert. Weitere Regelungen werden in Art. 8 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) getroffen.

Auf Grundlage der §§ 1 a, 135 a-c und 200 a BauGB können Gemeinden

- Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege im Vorgriff auf zukünftige Eingriffe durchführen,
- diese zu einem späteren Zeitpunkt den geplanten Baugebieten zuordnen und
- durch Vorhabenträger / Bauherren refinanzieren lassen

Wichtig ist dabei die zeitliche und räumliche Flexibilisierung von Ausgleich/Ersatz; diese ermöglicht den Städten und Gemeinden die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen (Ausgleichsflächenpool, Flächenbevorratung) und die vorgezogene Durchführung von Maßnahmen (Maßnahmenbevorratung, Ökokonto).

Die Stadt Kitzingen kann im Rahmen eines Ökokontos mit der Kompensation für die im Planungszeitraum der Flächennutzungsplanung zu erwartenden Eingriffe - beispielsweise infolge ihrer Siedlungsentwicklung - schon sehr frühzeitig beginnen. Dies stärkt den Handlungsspielraum der Stadt. Die räumliche und zeitliche Entkoppelung wird regelmäßig zu Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen führen.

Der Aufbau eines **Flächenpools** bezeichnet das Vorgehen der Stadt, die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsflächen zu erwerben und Flächen, die sich bereits im Eigentum der Stadt befinden für das Ökokonto zu sichern. Flächenpools sind das Ergebnis einer sachgerechten und zweckmäßigen Politik, in deren Folge geeignete Flächen als potenzielle Ausgleichsflächen bevorratet werden. Der Planungszeitraum orientiert sich meist an dem des Flächennutzungsplanes (10-15 Jahre) und den dort dargestellten Entwicklungsabsichten der Stadt.

Mit Hilfe eines **Ökokontos** kann der Flächenpool bewirtschaftet werden. Das Konto ermöglicht die "Buchung" von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie werden von der Stadt freiwillig durchgeführt und auf dem Konto bevorratet ("eingezahlt"). Diese im Vorgriff realisierten Maßnahmen stehen im Falle eines Eingriffs in Natur und Landschaft als Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung und können entsprechend "abgebucht" werden. Der Begriff des Ökokontos bezieht sich lediglich auf die **Einzahlung** in Form von **realisierten Ausgleichsmaßnahmen** und auf die **Abbuchung** in Folge von Eingriffen.

Des Weiteren bildet ein Ökokonto die Grundlage, um die Maßnahmen zu refinanzieren (Kostenerstattung nach § 135 BauGB). Dies setzt die ständige **Pflege des Ökokontos** und eine gewissenhafte **Kontoführung** voraus.

1.2 Voraussetzung für die Eignung als Ausgleichs- und Ökokontoflächen

Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag haben gemeinsam mit den Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Inneres sowie der fördernden Stiftung für Bildung und Behindertenförderung (Stuttgart) Handlungsempfehlungen zum Aufbau und zur Anwendung des Ökokontos herausgegeben¹. Demnach sind bei der Auswahl von geeigneten Flächen folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Flächen sind für ein Ökokonto geeignet, wenn sie ökologisch aufgewertet werden können, d.h. wenn ihr Wert für Naturhaushalt und Landschaftsbild durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen verbessert werden kann
- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die vor der Verkündung des BauROG am 18.08.1997 zu Gunsten von Natur und Landschaft durchgeführt wurden, können nicht in ein Ökokonto eingestellt werden
- Flächen auf denen bereits Maßnahmen zum Ausgleich anderer Eingriffe (z.B. Straßenbau, Flurneuordnung, Mainausbau) durchgeführt wurden oder in anderen Planverfahren festgestellt sind, können nicht in ein kommunales Ökokonto eingestellt werden
- auf den Ausgleichsflächen dürfen keine Eingriffe geplant oder absehbar sein
- die F\u00f6rderung von Ma\u00ddnahmen zum Ausgleich von Eingriffen ist nach Nr. 1.4.5 der Landschaftspflegerichtlinien vom 23.03.83 ausgeschlossen. Ma\u00ddnahmen, die mit Landschaftspflegemitteln oder anderen staatlichen
 Programmen gef\u00f6rdert werden, sollen daher grunds\u00e4tzlich nicht in ein \u00ddkokonto eingestellt werden
- Die Maßnahmen werden ohne rechtliche Verpflichtung durchgeführt, sie widersprechen weder Landschaftsprogrammen, Landschaftsrahmenplänen, Landschaftsplänen noch Grünordnungsplänen, es liegt eine Dokumentation des Ausgangszustands der Flächen vor (§ 16 Abs. 1 BNatschG)
- Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob Maßnahmen zur Entsiegelung, Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, geplant werden können, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden (§ 15 Abs. 3 BNatschG)

1.3 Festlegung des Untersuchungsrahmens, Vorgehensweise

Untersuchungsraum ist das gesamte Stadtgebiet mit seinen sieben Stadtteilen. Für die Erarbeitung des Ausgleichsflächenkonzeptes als Grundlage für ein städtisches Ökokonto ergibt sich folgende Vorgehensweise:

- Bestandsbewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild auf der Grundlage übergeordneter Planungsvorgaben
- Entwicklung eines Ausgleichsflächenkonzeptes in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und städtischen Gremien
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit Maßnahmenblättern und Maßnahmenbeschreibungen für ca. 15-20 geeignete Flächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Berücksichtigung agrarstruktureller Belange nach § 15 Abs. 3 BNatschG)

Für die Bestandsbewertung und die Entwicklung des Ausgleichsflächenkonzeptes werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

-

¹ Bayerischer Gemeindetag und Bayerischer Städtetag (Hrsg. 2000: Handlungsempfehlungen für ein Ökokonto - ein Vorsorgeinstrument für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

- Regionalplan der Region Würzburg (2)
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kitzingen
- Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Kitzingen (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2002)
- Daten der Biotop- und Artenschutzkartierung
- Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Unterfranken, Teilabschnitt Region Würzburg (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1990)
- Forstbetriebsplan f
 ür den Stadtwald Kitzingen, 2010
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Kitzingen (Drees und Sommer, 2006)
- Rahmenplan f
 ür den Stadtteil Etwashausen, 2012
- Landesweites Ökoflächenkataster und Ökokonto (Bayerisches Landesamt für Umwelt)
- aktuelle Luftbilder, weitere Bestandsdaten der Stadt
- Verzeichnis und Übersichtkarte der stadteigenen Flächen

2 Planungsgrundlagen und Zielvorgaben übergeordneter Planungen

Auf der Grundlage allgemein gültiger gesetzlicher Regelungen und aus übergeordneten Zielen überörtlicher Planungen ergeben sich Ansatzpunkte für die Formulierung von planerischen und fachlichen Zielen sowie Leitbilder für das Stadtgebiet.

Das landschaftliche Leitbild für den Landschafts- und Naturraum der Stadt Kitzingen bildet die Grundlage für ein landschaftsplanerisches Konzept, das zum Ziel hat, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu stabilisieren, ausreichenden Lebensraum für ein möglichst großes Spektrum wildlebender Pflanzen- und Tierarten zu sichern sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln.

Durch die auf das Gesamtgebiet der Stadt bezogene Betrachtungsweise können Ausgleichsmaßnahmen in einen großräumigen Zusammenhang eingebunden werden, die sich auf die im Zielkonzept entwickelten Prioritäten (Ergänzung und Entwicklung des Biotopbestandes, räumlich funktionale Zusammenhänge zwischen Eingriff/Ausgleich, Biotopvernetzung, Steigerung der Strukturvielfalt etc.) beziehen.

2.1 Regionalplan

Der Regionalplan der Region Würzburg (2) beschreibt Teile des Stadtgebietes Kitzingen als landschaftliche Vorbehaltsgebiete außerhalb von Naturschutzflächen; diese umfassen Waldflächen des Klosterforsts, die Mainaue zwischen der nördlichen Gemeindegrenze und der Nordtangente mit dem östlich angrenzenden Forst sowie die Waldflächen südlich von Sickershausen und südöstlich von Hohenfeld. Zusammen mit den geschützten Landschaftsbestandteilen sollen diese gesichert und in ihrer Funktion als biologisch und strukturell bereichernde Elemente der Landschaft, zur Kompensation der Belastung von Naturhaushalt und Landschaftsbild und als Lebensräume seltener bzw. selten gewordener Pflanzen und Tiergesellschaften gestärkt werden.

Zwischen den Stadtteilen Etwashausen und Siedlung erstreckt sich ein **regionaler Grünzug**. Dieser ist von Bebauung freizuhalten, naturschonend und nachhaltig zu nutzen. Die Ausweisung von **Trenngrün** dient der Gliederung der Siedlungseinheiten. Durch Freiflächen soll eine bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden. Das Landschaftsbild kann dadurch erhalten bzw. verbessert werden; dies gilt auch für die mikroklimatischen Verhältnisse. Trenngrün ist entlang des Sickerbaches, entlang des Buchbrunner Flutgrabens bis zum Fuß des Frohnbergs sowie zwischen der Gemarkung Kitzingen und der Gemeinde Albertshofen dargestellt.

Allgemeine fachliche Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen werden für die Stadt Kitzingen vorgegeben und als Zielformulierung für das Ausgleichsflächenkonzept vorausgesetzt:

 In den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen sollen landschaftsgliedernde Elemente erhalten, gepflegt und vermehrt werden (vgl. BI 1.3)

- Die als Landschaftsschutzgebiete geschützten Landschaftsräume sollen in ihrem Bestand gesichert werden. Inn Landschaftsschutzgebieten sollen der kleinräumige Wechsel unterschiedlicher Nutzungsarten in der Aue und an den Talhangbereichen des Mains und seiner Nebengewässer erhalten und möglichst nicht durch weitere Verkehrs- und Leitungstrassen in Anspruch genommen werden
- In den waldarmen, intensiv agrarisch geprägten Räumen sollen die Waldsubstanz und in den Talgründen der Mainnebengewässer die naturnahen Waldränder gesichert werden; es sollen Gehölze der natürlichen Gebüschgesellschaften an den Waldrändern im Grenzbereich zu den Siedlungsflächen angepflanzt werden
- Feuchtwiesen, Röhricht- und Auwaldrestbestände in den Überschwemmungsgebieten des Mains und seiner Nebengewässer sowie der Weiher, Mühlbäche und typische Kopfweidenbestände in den Niederungen sollen gesichert werden;
- Kalktrockenrasen sind zu sichern und pfleglich zu nutzen um ihre spezielle ökologische Funktion zu erhalten (vgl. Bl 2.3.1, 2.3.2)
- Die Landschaftsbestandteile sollen in der Regel einer natürlichen Sukzessionsentwicklung überlassen werden (vgl. Bl 2.5.3)
- In den T\u00e4lern sollen die \u00dcberschwemmungsgebiete auch innerhalb der Siedlungseinheiten als Freifl\u00e4chen erhalten bzw. nach M\u00f6glichkeit wieder in Freifl\u00e4chen umgewandelt werden. Nach M\u00f6glichkeit sollen die Uferbereiche in einem naturnahen Zustand erhalten oder entsprechend regeneriert werden (vgl. Bl 3.1.3)
- Die oberirdischen Gewässer sollen zusammen mit ihren zugehörigen Feuchtbereichen naturnah erhalten und soweit möglich in ihrem ursprünglichen Zustand belassen bleiben, bereits geschädigte Gewässerabschnitte sollen saniert werden.
- In der gesamten Region soll auf die Erhaltung des Waldes in seiner in jeweils zukommenden Funktion hingewirkt werden (vgl. BII 2.1); Waldungen, die ihre natürliche Ertrags- und Widerstandskraft verloren haben, sollen im Zuge der Pflege und Verjüngung in möglichst standortgemäße und ertragreiche Waldungen umgeformt werden (vgl. BIII 2.1, 2.5)

Im Süden des Stadtgebiets Kitzingen sind östlich des Mains Vorbehaltsflächen für die Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen (Abbau von Sand und Kies) ausgewiesen.

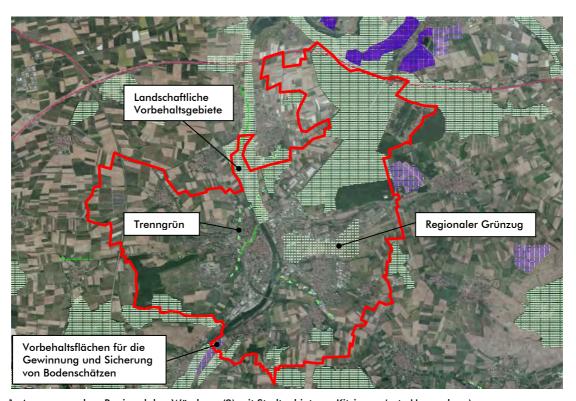


Abbildung 1: Auszug aus dem Regionalplan Würzburg (2) mit Stadtgebiet von Kitzingen (rote Umrandung)

2.2 Landschaftsplan

Bei der Festsetzung von Art und Umfang von Ausgleichsflächen sind die überörtlichen und örtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Diese werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für das Gebiet der Kommune im Landschaftsplan dargestellt.

Der **Landschaftsplan** erfasst und bewertet den Zustand von Natur und Landschaft, setzt Entwicklungsziele und Maßnahmen fest und stellt den Bezug zu überörtlichen und regionalen Programmen und Schutzgebieten her bzw. integriert diese. Bei der Flächensuche für ein Ökokonto bildet der Landschaftsplan somit eine wesentliche Grundlage, die als fachliche Grundlage für die Erstellung eines Ausgleichsflächenkonzepts relevant sind:

Der Landschaftsplan der Stadt Kitzingen² ist in den Flächennutzungsplan integriert. In der ersten Fortschreibung (2005) wurden folgende Entwicklungsziele bereits räumlich konkretisiert:

Siedlungsgebiet

- Erhalt innerörtlicher Grün- und Freiflächen und Neuanlage von Grünstrukturen
- Erhalt und Pflege der Streuobstwiesen und Heckenstrukturen
- Schaffung eines durchgängigen Grünzugs westlich von Bahnlinie und Westtangente
- Erhalt und Sicherung des Erholungsschwerpunktes Wäldchen zwischen Albertshofener Tännig und Landschaftsbestandteil "Eisgrube"
- Ortsrandeingrünung mit ortsüblichen Streuobst-Hochstämmen, Markierung der Ortseingänge durch Grünstrukturen (z. B. Gewerbegebiet Goldberg, Mainbernheimer Straße/Etwashausen)
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen zur Verbindung Siedlung/Landschaft in Etwashausen

Talauen, Mulden, Senken

- Umwandlung von Ackerflächen im Überschwemmungsbereich der Fließgewässer in Grünland und Verzicht auf Düngung/Pestizideinsatz (Rödelbach, Bimbach, Rodenbach, Sickerbach, Eherieder und Repperndorfer Mühlbach) bzw. Anlage von beidseitigen mind. 10 m breiten Gewässerrandstreifen
- Feuchtvernetzung im Bereich Giltholz/Rodenbach/Main
- Rückbau von Uferverbauungen, Aufweitung der Böschungen und unregelmäßige Profilgestaltung an kleineren Fließgewässern (Bimbach und Rödelbach in Etwashausen)
- punktuelle Bestockung mit gewässertypischen Gehölzen wie Weiden, Erlen, Eschen entlang von Gräben und Bächen

Talhänge

- Fortführung der differenzierten Landnutzung: Streuobst, extensive Grünlandnutzung
- (Repperndorfer Mühlbach, Buchbrunner und Sulzfelder Graben, Maintalhang
- zwischen Kitzingen und Mainstockheim)
- Sicherung und Wiederherstellung von Heckenstrukturen an den Terrassenkanten am Geisenberg
- Schaffung von Biotopverbundachsen trockener Standorte

Hochflächen

- Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen
- Anlage von Pufferstreifen zwischen Biotopflächen und angrenzender Ackernutzung
- Herausnahme von Zwickelflächen aus der intensiven ackerbaulichen Nutzung und Anlage von Gehölzstrukturen und Biotopflächen (Feldhamster)
- Erhalt und Vernetzung wertvoller gehölzfreier/-armer Trocken- und Feuchtstandorte
- (LB Bürgersberg, Vorschlag LB Quellteich Repperndorf)
- Sicherung und Entwicklung kleinteiliger Nutzung auf den Höhen zwischen Hohenfeld
- und Sickershausen

Wald

- Anlage von Pufferstreifen zwischen Wald und Wirtschaftswegen bzw. Äckern
- Entwicklung von Waldmantelsäumen, insbesondere in südexponierter Lage (Westrand
- Klosterforst, Ostrand Albertshofener Tännig)
- Erhalt der naturnahen Artenzusammensetzung und Struktur durch naturnahes Bewirtschaftungskonzept
- Sicherung und Stabilisierung vorhandener bedeutender Feuchtbereiche (Klosterforst / FFH-Gebiet "Sandgebiete bei Schwarzbach und Klein- und Großlangheim", NSG Marktstefter Tännig / SPA-Gebiet "Südliches Steigerwaldvorland")

² SEIB (2006): Erläuterungsbericht Teil Landschaftsplan (1. Fortschreibung)

- Vernetzung und Entwicklung von Feuchtstandorten im Giltholz / FFH-Gebiet "Sandgebiete bei Schwarzbach und Klein- und Großlangheim"
- Sicherung und Entwicklung des optimalen Verhältnisses der Offenlandflächen zu den Feuchtstandorten und Gehölzflächen (Klosterforst / FFH Gebiet "Sandgebiete bei Schwarzbach und Klein- und Großlangheim")

Verebnungsflächen

- Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen (Ortolan)
- Erhalt von trockenen Grünlandbereichen (Flugplatz / FFH) im Bereich des Truppenübungsgeländes

Zudem wurde eine Gebietskulisse als übergeordneter Rahmen für Flächen für potenzielle Ausgleichsflächen ausgewiesen. Diese Kulisse zeigt Bereiche auf, in denen sinnvollerweise Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung anzusiedeln sind. Innerhalb dieses Suchraums sollen geeignete Kompensationsmaßnahmen bevorzugt Berücksichtigung finden.

2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Die Ziele und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzprogrammes für den Landkreis Kitzingen³ beziehen sich innerhalb des Gemeindegebietes mit folgenden vorrangigen Zielen auf Schwerpunktbereiche des Arten- und Biotopschutzes:

Schwerpunktgebiet "Unterfränkische Sande"

- Sicherung weiterer wertvoller Sand-, Feucht- und Gewässerlebensräume
- Erhalt und Optimierung aller offenen Sandrasen (auch kleinflächiger Bestände) und Neuschaffung im Bereich von Sandäckern, Straßenböschungen, Abbaustellen
- Erhalt sandiger Waldränder und lichter Sandkiefernwälder sowie Auflichtung der Waldränder auf Sand zur Vernetzung der Sandmagerrasen (entlang der Südost-Grenze des Klosterforstes)
- Sicherung, Wiederherstellung und Pflege der Feuchtgebiete mit ihren stark gefährdeten Pflanzenarten
- Sicherung und Entwicklung des Waldgebietes Klosterforst mit seinen Randbereichen als einen großflächigen Lebensraumkomplex mit einer besonders großen Vielfalt an Lebensraumstrukturen und bedeutsamen Artvorkommen
- Verbesserung der Gewässergüte in allen Fließgewässern auf mindestens Güteklasse II
- Sicherung von Streuobst-Ackerlandschaften mit Ortolanvorkommen und Neuanlage; Belassen großer Einzelbäume bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen in gepflanzten Windschutzstreifen in Ackerlandschaften
- Neuschaffung von Gehölzstrukturen in den ausgeräumten Agrarlandschaften
- Ortsrandverbesserung durch Anlage von Streuobstgürteln, Gewässerbegleitgehölzen und Hecken
- Sicherung der Feldhamsterbestände durch Vermeidung weiterer Zerschneidungen durch Straßen und Förderung eines abwechslungsreicheren Feldbau

Schwerpunktgebiet "Maintalhänge"

- Sicherung weiterer wertvoller Magerrasen und Trockenhänge und Einbindung in ein überregionales Verbundsystem für die unterfränkischen Muschelkalkstandorte.
- Verhinderung von weiteren Flächenverlusten wertvoller Strukturelemente und Lebensräume in den letzten unbereinigten bzw. aufgelassenen Weinbergen
- Wiederaufnahme bzw. Fortführung der traditionellen biotoperhaltenden Nutzungsformen an den Trockenstandorten, ggf. Durchführung von Pflegemaßnahmen, sowie Ausdehnung auf derzeit intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen mit besonderem Augenmerk auf der Wiederherstellung der typischen Lebensraumkomplexe aus Magerrasen, lichten Waldbereichen und extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen
- Extensivierung der Nutzung in Rebfluren, die unmittelbar an Magerrasen und Felsfluren angrenzen (Pufferstreifen mit eingeschränkter Düngung und Pestizidausbringung), Wiedereinrichtung von Vernetzungsstrukturen zwischen isolierten Magerrasenflächen,
- Förderung von Ackerwildkrautfluren der Kalkscherbenäcker und Einbeziehung der Ackerflächen als Teillebensräume und Verbundstrukturen für Magerrasenarten (z. B. Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer):
- Entwicklung von flachgründigen Trockenrasen in Kalksteinbrüchen auf bemessenen Teilflächen nach Beendigung des Abbaus
- Entfernung ungenehmigter (und möglichst auch genehmigter) Erstaufforstungen auf wertvollen Trockenstandorten

³ Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Kitzingen, München 2001

Verhinderung von Eingriffen, die bestehende Wanderlinien thermophiler Arten beeinträchtigen oder unterbrechen

Schwerpunktgebiet "Mainaue im Maindreick"

- Sicherung und soweit erforderlich Wiederherstellung der Funktion als landesweit bedeutsamer Ausbreitungsund Wanderweg für Gewässer- und Feuchtgebietsorganismen und der Arten nährstoffarmer Sandrasen durch Vernetzung und funktionsgerechte Pflege der Feuchtbereiche
- weitere Verbesserung der Wasserqualität des Mains und der Grundwasserqualität im Auebereich
- Vernetzung und Pflege (Offenhalten) der Trockenbereiche durch funktionsgerechte Gestaltung bzw. durch Pflege offener Flächen innerhalb der Abbaugebiete, an Böschungen der Verkehrsachsen, an Dämmen und im Uferbereich des Mains.
- Erhalt und Wiederherstellung der Gradienten bzw. der funktionalen Verbindung der Talaue mit den Talhängen des Mains
- Sicherung, Regeneration und Flächenvergrößerung von Feuchtgebieten wie Auwäldern, Seggensümpfen, Feuchtwiesen usw. sowie von Altwasserresten und Fluttümpeln; Neuschaffung von Retentionsräumen sowie Umwandlung von Äckern in Grünland im engeren Auenbereich.
- Schaffung von Mager und Trockenstandorten sowie von Pufferzonen für Feucht- und Trockenbereiche im Kontaktbereich zu landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Erhalt der ökologischen Funktionen alter Ortskerne durch Sicherung historischer Bausubstanz und Berücksichtigung von Vorkommen siedlungsgebundener Arten bei Baumaßnahmen (Neubau, Renovierungen usw.).
- Umsetzung der Maßnahmen der Gewässerpflegepläne

Schwerpunktgebiet "Hauptvorkommen des Ortolan um Willanzheim und Michelfeld"

- Sicherung weiterer kleinstrukturierter Streuobstgebiete mit Ortolanvorkommen
- Erhalt aller Streuobstäcker und strukturreichen Waldrändern als Ortolanlebensräume und ggf. Neuanlage derartiger Strukturen; Sicherung einer extensiven, kleinteiligen Ackernutzung auf den Feldern im Umfeld der Gehölze
- Förderung der wertvollen Sandmagerrasenvegetation und der Vorkommen sandgebietstypischer Tierarten
- Erhalt der Laubwälder mit ihrem hohen Anteil an Alteichen und lichten Partien mit spezialisierten, wärmeliebenden Saumarten unter den Pflanzen und Tieren
- Fortführung der Pflegemaßnahmen an den Kalktuffquellen und in ihrem Umfeld; extensive Bewirtschaftung oder Pflege der sonstiger Feuchtwiesenareale, Ausdehnung der Bestände bei geeignetem Umfeld durch Wiedervernässung, Schaffung von Lebensraumkomplexen mit den umliegenden Feuchtwaldbereichen und Gewässern
- Erhalt aller Amphibienlaichgewässer, Sicherung neu entstehender Laichgewässer, insbesondere für Kreuzkröte und Knoblauchkröte, in den Abbaustellen als neue Trittsteine in der Feldflur
- Sicherung der Feldhamstervorkommen

2.4 Erhaltungsziele der FFH-Gebiete

2.4.1 Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen (Nr. 6127-371)

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Maintalabschnittes mit Auwaldresten, Altwässern, Baggerseen und Sandterrassen als größter naturnaher Abschnitt im Mittellauf des Mains mit Relikten von natürlichen Hartholzauwäldern, optimal ausgeprägten Sandgrasheiden und Vorkommen der Sand-Silberscharte.

2.4.2 Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim (Nr. 6227-371)

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Komplexlebensraumes mit Sandmagerrasen, Flugsanddünen sowie Feuchtflächen in und zwischen größeren Waldbereichen von Eichenhainbuchenwäldern und Kiefernforsten, als seltene und hochgradig gefährdete (kalkführende) Sandlebensräume mit Vorkommen der Sand-Silberscharte.

2.4.3 Flugplatz Kitzingen (Nr. 6227-372)

Wiederherstellung eines Komplexlebensraumes auf Sand mit Sandmagerrasen und mageren Flachland-Mähwiesen als seltene und hochgradig gefährdete (kalkführende) Sandlebensräume.

2.5 Planungsziele der Wald- und Forstwirtschaft

Gemäß Waldfunktionsplan der Region Würzburg⁴ ist der Landkreis Kitzingen der waldärmste Kreis innerhalb der Region. Zudem ging die Waldfläche prozentual am stärksten, nämlich um 1,0 % in zehn Jahren zurück (Vergleich: in Stadt und Landkreis Würzburg sind es 0,8 % Waldverluste für diesen Zeitraum, der Landkreis Main-Spessart gewinnt in derselben Zeit 1,4 % Waldfläche hinzu).

Die Wälder innerhalb des Stadtgebietes Kitzingen erfüllen zahlreiche Funktionen. Einige Bereiche spielen eine besondere Rolle für die Erholung (Intensitätsstufe I und II) und den lokalen bzw. regionalen Klimaschutz. Sie haben z.T. eine wichtige Funktion als Biotop, für das Landschaftsbild und den Schutz von Boden, Wasser sowie Verkehrswegen (vgl. Karte Schutzgebiete und Schutzfunktionen).

Für die Wälder und Feldgehölze innerhalb des Gemeindegebietes Kitzingen werden im Waldfunktionsplan folgende Ziele formuliert:

- Der Wald im Planungsgebiet soll m\u00e4glichst erhalten werden. Der Erhaltung der W\u00e4lder mit Schutz-, Erholungs- und Sonderfunktionen sowie W\u00e4ldern in waldarmen Bereichen soll ein besonderes Gewicht beigemessen werden.
- Waldränder und Lichtungen sollen von der Bebauung freigehalten werden. Dies gilt insbesondere für weithin sichtbare Landschaftsbestandteile wie ... Hangbereiche des Maintales und seiner Seitentäler.
- Auf eine Vermehrung der Waldfläche (...) durch Erstaufforstung vor allem (...) in den waldärmeren Teilen soll hingewirkt werden, sofern dies forstlich sinnvoll, agrarstrukturell zweckmäßig und im Sinne einer umfassenden Landespflege unbedenklich ist. Erstaufforstungen sollen vor allem dort angestrebt werden, wo vom Wald künftig Schutzfunktionen erwartet werden können und auf (..) land-wirtschaftlicher Brachflächen, soweit nicht wichtigere Belange des Naturschutzes oder der Landeskultur entgegenstehen.
- Wälder, die als Lebensraum und Zufluchtsstätte seltener oder bedrohter Tier- und Pflanzenarten besondere Bedeutung haben, sollen funktionsgerecht erhalten und weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere für Wälder im waldarmen südlichen Teil der Region (...).
- Auf die Erhaltung und Entwicklung artenreicher, gestufter Waldränder soll hingewirkt werden.

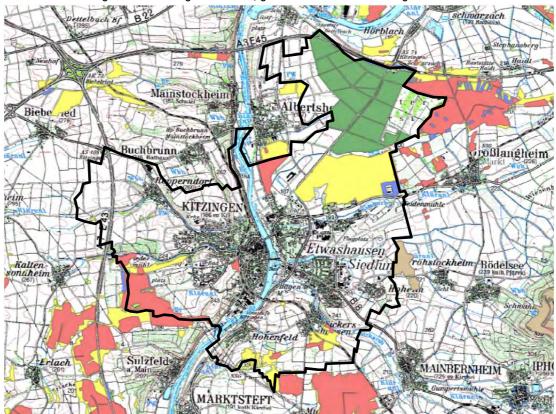


Abbildung 2: Auszug aus der Forstlichen Übersichtskarte für den Lkr. Kitzingen, Bayer. Forstverwaltung, 2009

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Unterfranken, Teilabschnitt Region Würzburg, 1990

Weniger als die Hälfte der Waldflächen im Stadtgebiet ist im Besitz der Stadt Kitzingen (in der Karte rot markierte Flächen), der Klosterforst ist Staatswald (grün), bei den übrigen Flächen handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald (gelb). Die verbleibenden Flächen sind im Eigentum des Bundes (blau).

Für den Stadtwald Kitzingen wurde 2010 ein neuer Forstbetriebsplan erstellt, der u.a. naturschutzfachliche Planungsziele und Grundsätze für den Forstbetrieb und die Waldbewirtschaftung nennt.

Allgemeine Wirtschaftsgrundsätze

- Begründung und Erhaltung standortgerechter, stabiler und leistungsfähiger Waldbestände, die ihrer Nutz-,
 Schutz- und Erholungsfunktion optimal gerecht werden
- Nachhaltige Erzeugung möglichst großer Nutzholzmengen unter Wahrung höchstmöglicher Betriebssicherheit
- Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt

Im Stadtwald wird bereits seit geraumer Zeit die naturnahe Wirtschaftsweise praktiziert um die biologische Vielfalt zu erhöhen und die natürliche Waldgesellschaft zu erhalten und zu fördern.

Im Einzelnen wird eine standortgemäße und mischbaumartenreiche Waldwirtschaft betrieben sowie der Totholzanteil bemessen erhöht. Die standortgerechte Naturverjüngung wird optimal ausgenutzt und hohe Umtriebszeiten ebenso wie ungleichaltrige, strukturreiche Bestände angestrebt. Vorrangiges Ziel ist die Anreicherung mit Laubholz in den Kiefernbeständen.

Zudem werden folgende Maßnahmen für den Naturschutz durchgeführt:

- Mähtermin für die gras-, kraut- und strauchreichen Böschungen an Waldwegen nicht vor Mitte September
- Erhaltung und Pflege von Waldinnensäumen entlang der Forstwege
- Biotopbäume (Horst- und Höhlenbäume, Totäste, Astabbrüche, Risse, Saftfluss) verbleiben im Bestand bzw. dienen später der Totholzanreicherung, einzelne alte und vitale Altbäume verbleiben dauerhaft im Bestand
- Natürliche Sukzession auf wenig ertragreichen Standorten, Belassen eines hohen Anteils an Eichenstarkholz als liegendes Totholz (z.B. für Hirschkäfer)
- Erhaltung und Pflege von stufigen Waldrändern

Allgemeines Bestockungsziel: Erhöhung des Laubholzanteils von derzeit 74 % auf 94 %. Ziel der Pflegemaßnahmen ist die Erhaltung des Waldes als ein stabiles und gesundes Ökosystem bei ungeschwächter Produktionskraft.

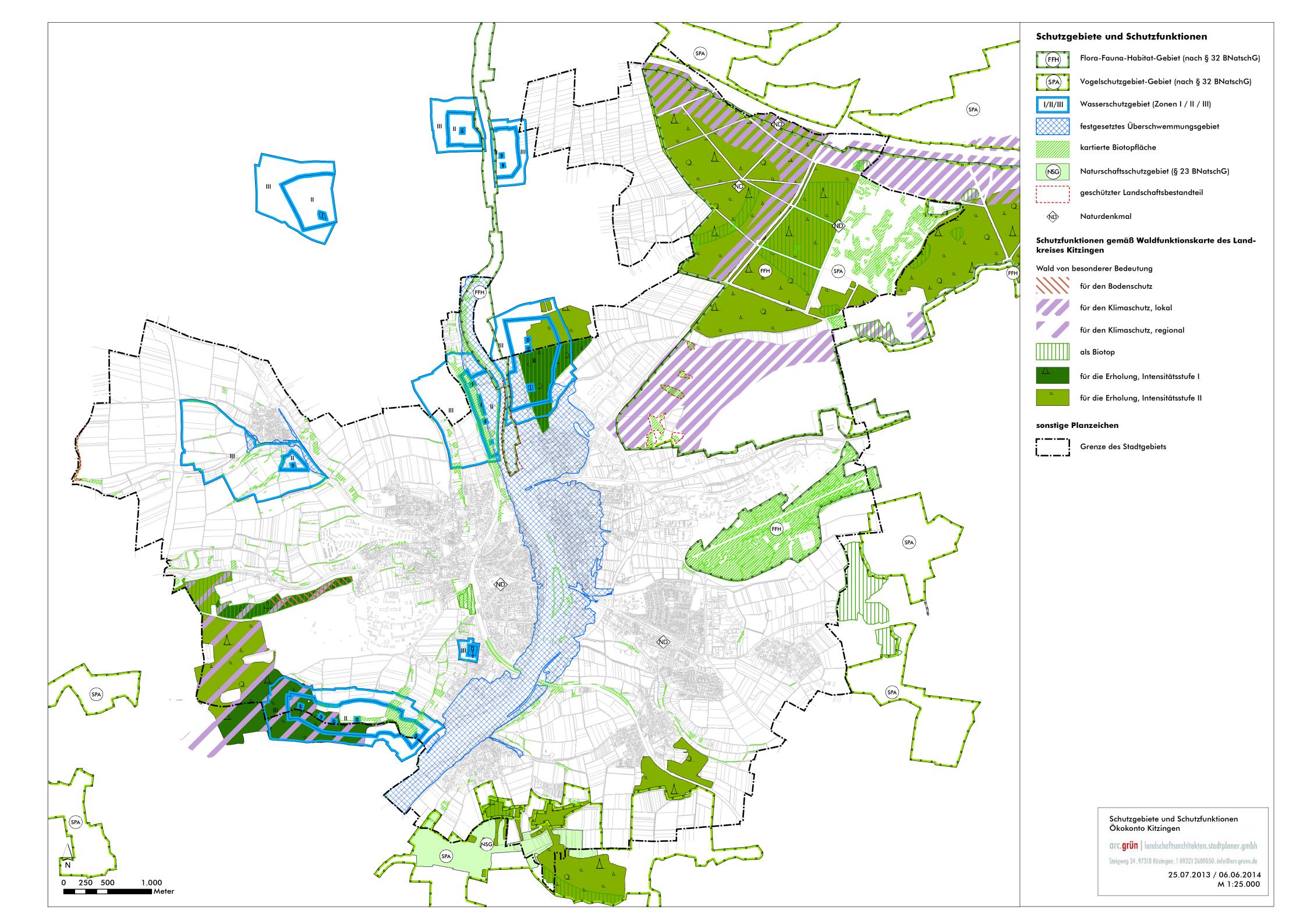
Für den Aufbau eines Ökokontos sind in Verbindung mit § 15 Abs. 3 BNatschG insbesondere Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die mit einer Aufwertung verbunden sind, zu betrachten.

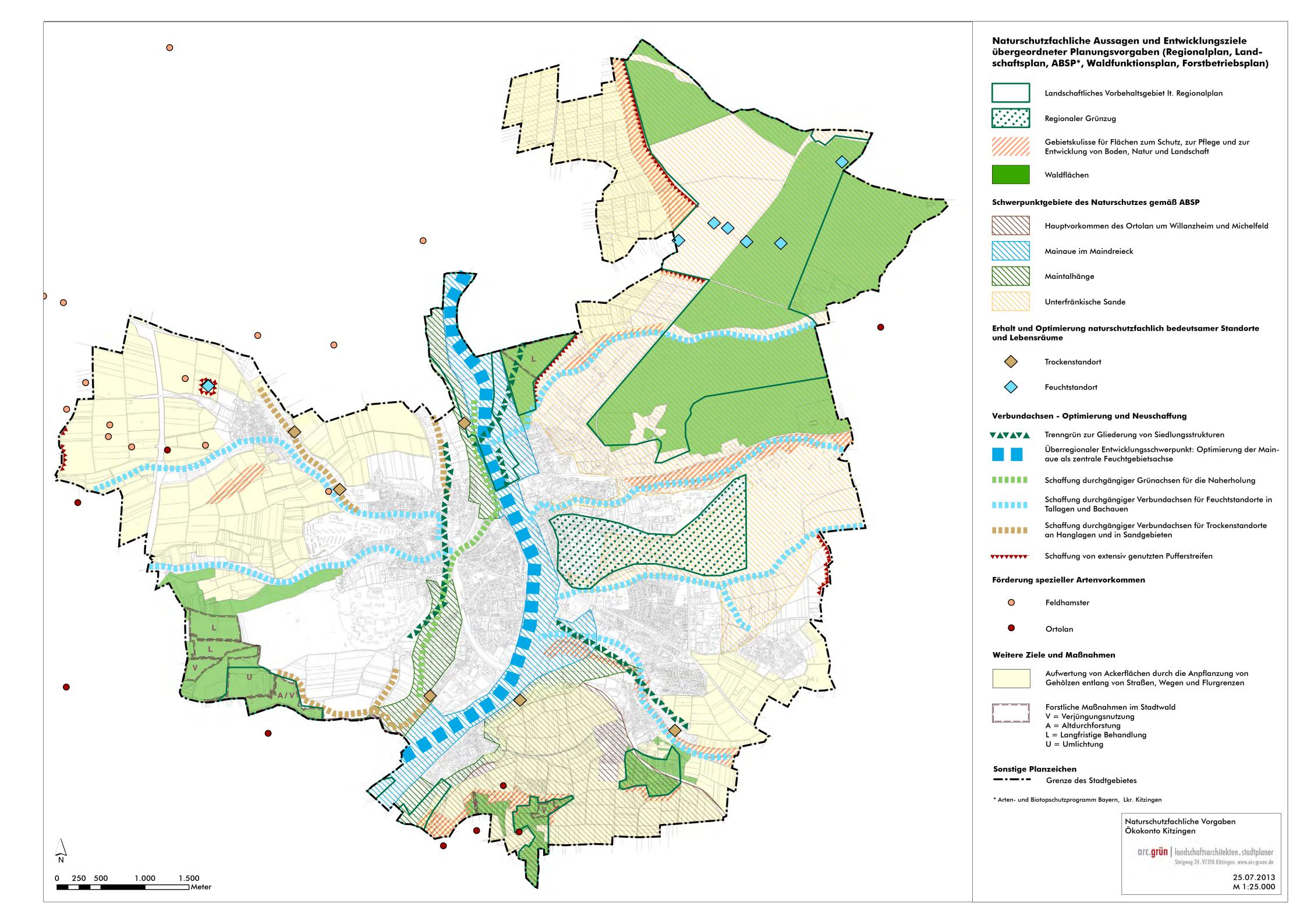
2.6 Planungsziele der Wasserwirtschaft

Entlang des Mains, an Abschnitten des Repperndorfer Mühlbachs sowie entlang des Bächleins ist jeweils ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Diese Gebiete sind möglichst von Bebauung freizuhalten bzw. für vorhandene Bebauung ist eine ausreichende Vorsorge für den Hochwasserfall zu treffen.

Im Stadtgebiet von Kitzingen sind Wasserschutzgebiete an der nördlichen Gemeindegrenze beidseitig des Mains, am südwestlichen Rand des Stadtgebietes, südlich von Repperndorf sowie an der südwestlichen Gemeindegrenze ausgewiesen. Hier sind die Sicherung der Grundwasserqualität durch Nutzungsextensivierung und die Vermeidung/Minderung von Schad- und Nährstoffeinträgen vorrangige Ziele um die kommunale Eigenständigkeit bezüglich der Wasserversorgung zu sichern.

Karte: Schutzgebiete und Schutzfunktionen, nachfolgend Karte: Naturschutzfachliche Vorgaben, nachfolgend





3 Städtebauliche Vorgaben der Stadt

3.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Im ISEK der Stadt Kitzingen (Drees & Sommer, 2006) wurde ein städtebauliches Leitbild erstellt, das neben einer Differenzierung der Flächennutzung auch räumliche Schwerpunktbereiche umfasst, denen aufgrund vorhandener Potenziale oder eines dringenden Handlungsbedarfes eine besondere Bedeutung zukommt. Dazu zählt u.a. die Sicherung und Aufwertung von Grünräumen und Bachtälern. Diese sollen erhalten und teilweise nach klimatischen und ökologischen Gesichtspunkten aufgewertet werden.

Insbesondere die ausgedehnten Waldflächen des Giltholzes sowie die Bachtäler sollen erlebbar gemacht werden. Dazu sind entlang der Bäche neue Wege anzulegen und mit den Siedlungsbereichen zu verknüpfen. Im Zusammenhang mit der Wegevernetzung sollen auch zusammenhängende Grünflächen zur Stärkung des Biotopverbunds geschaffen werden.

3.2 Städtebauliche Rahmenpläne

Die Stadt Kitzingen hat für den Stadtteil Etwashausen im April 2013 einen Rahmenplan aufgestellt mit dem Ziel – ausgehend von der Analyse der Bestandssituation – Handlungsschwerpunkte in Bezug auf eine mögliche Siedlungsentwicklung, auf die Schaffung von Grün- bzw. Erholungsflächen sowie auf die Gestaltung der Verkehrsräume aufzuzeigen. Der Rahmenplan zeigt vorrangig Entwicklungspotenziale auf und gibt Zielrichtungen für das städtische Handeln vor.

Im Maßnahmenplan ist u.a. die Aufwertung von Gewässerrandstreifen am Bimbach und Rodenbach dargestellt. Die Gewässer sollen naturnah umgestaltet werden und, wo möglich, für die Naherholung nutzbar gemacht werden.

Als weitere Maßnahme ist die Ausbildung von Grünpuffern zwischen Gewerbe- bzw. Industriegebieten und Wohnbebauung vorgesehen. Durch die Pflanzung von Gehölzen soll die empfindliche Wohnnutzung vor möglichen Immissionen geschützt und optisch abgegrenzt werden.

4 Landesweites Ökoflächenkataster und Ökokonto

Nach Art. 9 und 46 BayNatSchG hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Aufgabe, in einem Kompensationsverzeichnis die ökologisch bedeutsamen Flächen zu führen und laufend fortzuschreiben.

Alle Genehmigungs- und Eingriffsbehörden bzw. Gemeinden sind verpflichtet, die Ausgleichs- und Ersatzflächen aus Eingriffsvorhaben und die untere Naturschutzbehörde Maßnahmen nach Art.7 BayNatSchG (Ersatzgeldverwendung) sowie die Kompensationsflächen (Ökokonto-Flächen) nach Art. 8 BayNatSchG zu melden. Die Aufnahme in das Ökoflächenkataster bedeutet für die Fläche keine Änderung ihrer rechtlichen Bindungen bzw. ihrer bisherigen Nutzungsmöglichkeiten.

Als **Ausgleichs- und Ersatzflächen** sind im Stadtgebiet Kitzingen folgende Flächen bereits gemeldet und Eingriffsvorhaben/Bauleitplänen zugeordnet und damit "abgebucht":

| Gemarkung | FlurNr. | Fläche (ha) | Erstellungs- datum | Eingriff | Bisheriger Lebens- raumtyp | Entwicklungs- ziel Lebens- raumtyp |
|--------------|-----------------------------|----------------|-----------------------|--|---|--|
| Klosterforst | 5/6 (Teil- fläche) | 0,25 | 04.09.2009 | Änderung der Kompostieran- lage der Fa. Veolia Umweltser- vice Süd, Pegnitz | | 1 |
| Repperndorf | 788 | 0,7654 | 09.02.2012 | Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2333, 2334, 2342 und 2345 Gemar- kung Repperndorf | Acker - intensiv | Streuobstbe- stand |
| Kitzingen | 1773 | 0,1572 | 30.12.2010 | Bebauungsplan Nr. 87 'Unterer Hammerstielweg' - Stadt Kit- zingen | Bäume, Feldgehöl- ze, Gebü- sche | |
| Kitzingen | 1774 | 0,1923 | 30.12.2010 | Bebauungsplan Nr. 87 'Unterer Hammerstielweg' - Stadt Kit- zingen | Bäume, Feldgehöl- ze, Gebü- sche | |
| Kitzingen | 1779/6 | 0,962 | 21.12.2010 | Bebauungsplan Nr. 87 'Unterer Hammerstielweg' - Stadt Kit- zingen | Bäume, Feldgehöl- ze, Gebü- sche | |
| Kitzingen | 1934/0 (Teil- fläche) | 1,3366 | 18.07.2001 | Verbindungsstraße zwischen B8 und ST 2271 - Teilabschnitt Westtangente- in der Stadt Kitzingen | | (Ackerland); Bäume, Feld- gehölze, Ge- büsche; (Grün- land); Wälder; Streuobstbe- stand |
| Kitzingen | 4099/1 | 0,3292 | 28.04.2011 | Bebauungsplan Nr. 96 - Wirthgelände Bekanntgabe vom 10. April 2003 | Acker - intensiv | Bäume, Feld- gehölze, Ge- büsche |
| Kitzingen | 6318/0 (Teil- fläche) | 0,18 | 18.07.2001 | Anbindung der Panzerstraße an die Staatsstraße 2271 (neu) in Kitzingen | (Acker- land); Stillgewäs- ser | Bäume, Feld- gehölze, Ge- büsche; Fließ- gewässer; (Grünland); Kraut- und Staudenflur; Stillgewässer; Ufer- / Verlan- dungsbereiche |
| Kitzingen | 6318/2 (Teilflä- che) | 0,197 | 18.07.2001 | Anbindung der Panzerstraße an die Staatsstraße 2271 (neu) in Kitzingen | (Ackerland) | Bäume, Feld- gehölze, Ge- büsche; Fließ- gewässer; (Grünland); Kraut- und Staudenflur; Ufer- / Verlan- dungsbereiche |
| Kitzingen | 7452/0 (Teil- fläche) | 1,148 | 23.08.2011 | L 2271, Verlegung Kitzingen - Etwashausen | | Bäume, Feld- gehölze, Ge- büsche; (Grün- land) |

| | A I | C CI | _ | • • • • | | 1 | |
|-----|-------|---------|-------|---------|------|------|-------|
| ΔIS | Ankai | itstläc | hen I |)ritter | sind | geme | ldet: |
| | | | | | | | |

| Gemarkung | FlurNr. | Fläche (ha) |
|-------------|---------|----------------|
| Repperndorf | 2389 | 0,9215 |
| Repperndorf | 2390 | 0,355 |
| Repperndorf | 306 | 0,3349 |
| Kitzingen | 3779 | 0,2631 |
| Kitzingen | 3780 | 0,1611 |
| Kitzingen | 3781 | 0,6528 |
| Kitzingen | 3790 | 0,4552 |
| Hohenfeld | 961 | 0,2371 |
| Hohenfeld | 979/1 | 0,3648 |

Darüber hinaus sind 172 Flächen (ca. 174,66 ha, entspricht etwa 3,71 % des Gemeindegebiets) als sonstige ökologisch wertvolle Fläche erfasst.

Bereits bevorratete Ökokontoflächen der Stadt Kitzingen sind im landesweiten Ökokonto noch nicht eingebucht. Im Süden des Stadtgebiets grenzen Ökokonto-Flächen der Stadt Marksteft an.

5 Abschätzung des Ausgleichsflächenbedarfs

Der zukünftige Ausgleichsflächenbedarf der Stadt Kitzingen wird in erster Linie durch die von der Stadt beabsichtigte bauliche Entwicklung bestimmt. Dabei werden geplanten Baugebietsausweisungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Entscheidende Kriterien für die Ermittlung sind dabei der zu erwartende Versiegelungsund Nutzungsgrad der geplanten baulichen Nutzung sowie die Bedeutung der Flächen für Naturhaushalt und Landschaftsbild. Der Umfang der erforderlichen Ausgleichsflächen kann auf der Grundlage des Flächennutzungsplans nur überschlägig ermittelt werden, da die konkreten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beurteilt werden können.

Zur Abschätzung des ungefähren Ausgleichsflächenbedarfs für den Planungshorizont des Flächennutzungsplans wird der "Leitfaden" des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003) zur Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung herangezogen. Die Bewertung basiert auf einer groben Kategorisierung des Bestandes von Natur und Landschaft und legt die Baugebietsabgrenzungen und Baugebietstypen des Flächennutzungsplans zur Beurteilung der Eingriffssituation zugrunde.

In der ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (2005) wurden ca. 68 ha Wohnbauflächen und ca. 98 ha Gewerbeflächen - jeweils auf intensiv genutzten Ackerflächen - ausgewiesen. Als Grundlage für die Abschätzung des noch zu erwartenden Ausgleichsflächenbedarfs im Planungshorizont des Flächennutzungsplans werden jedoch nur die bisher noch nicht bebauten oder durch Bebauungspläne planungsrechtlich verbindlichen Bauflächen herangezogen. Diese umfassen insgesamt 76 ha, wovon ca. 62 ha als Wohn- oder Mischgebiete und ca. 15 ha als Gewerbe- oder Sonderbauflächen dargestellt sind.

Bei einem angenommenen Ansatz gemäß Leitfaden ergibt sich für Wohn-(Misch-)Gebiete (angenommene GRZ bis max. 0,35) ein Kompensationsfaktor zwischen 0,2 und 0,5 und für die Gewerbe-/Sondergebietsflächen (GRZ bis maximal 0,8) ein Kompensationsfaktor zwischen 0,3 und 0,6.

Daraus lässt sich für ^.das Stadtgebiet insgesamt ein Kompensationsbedarf in der Größenordnung von mindestens 17 ha bis maximal 40 ha bis zum Jahr 2020 ableiten.

Aktuelle Planungen und Flächennutzungsplan-Änderungen sowie bereits zugeordnete Flächen sind nicht berücksichtigt.

Unberücksichtigt bleibt auch die zukünftige Entwicklung der beiden noch nicht bzw. in Planung befindlichen großen **Konversionsflächen** im Stadtgebiet - Marshall Heights und Harvey Barracks -, die im Flächennutzungsplan bisher als Gemeinbedarfsflächen dargestellt sind.

Die Konversionsfläche Marshall Heights umfasst eine Fläche von ca. 32 ha. Auf den Flächen befindet sich bereits eine vollständig erschlossene, jedoch gut durchgrünte Wohnbebauung. In Abhängigkeit von der dort vorgesehenen zukünftigen Nutzung kann sich ein zusätzlicher Kompensationsbedarf ergeben.

Die Harvey Barracks umfassen ohne den zugehörigen Flugplatz eine Fläche von ca. 72 ha. Ein Großteil der Flächen ist bereits versiegelt; bei der geplanten Nutzung als Gewerbeund Industriegebiet ist jedoch von einer zusätzlichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme auszugehen.

Es ist davon auszugehen, dass der im Bereich der Konversionsflächen ggf. entstehende zusätzliche Kompensationsbedarf innerhalb des jeweiligen Planungsumgriffs, bspw. im Bereich des FFH-Gebietes "Flugplatz Kitzingen" nachgewiesen werden kann.

6 Ausgleichsflächenkonzept

6.1 Abgrenzung von vorrangigen Suchräumen, Gebietskulisse Ökokonto

Aus der Bestandserfassung und Bewertung und der Auswertung übergeordneter Planungsziele für Naturschutz und Landschaftspflege wurden vorrangige Suchräume für Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen abgeleitet. Zudem haben sich folgende fachliche Schwerpunktthemen zur Förderung besonderer Artenvorkommen und Lebensräume ergeben:

- Magerstandorte der Unterfränkischen Sande
- Trockenstandorte der Maintalhänge
- Feuchtgebiete der Maintalaue
- Verbreitungsgebiet des Feldhamsters
- Verbreitungsgebiet des Ortolan

Mit diesen Schwerpunktgebieten lassen sich Flächen innerhalb des landschaftsplanerischen Funktionsgefüges abgrenzen, die sich besonders für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft eignen (vgl. beigefügte Karte "Suchkulisse", nachfolgend).

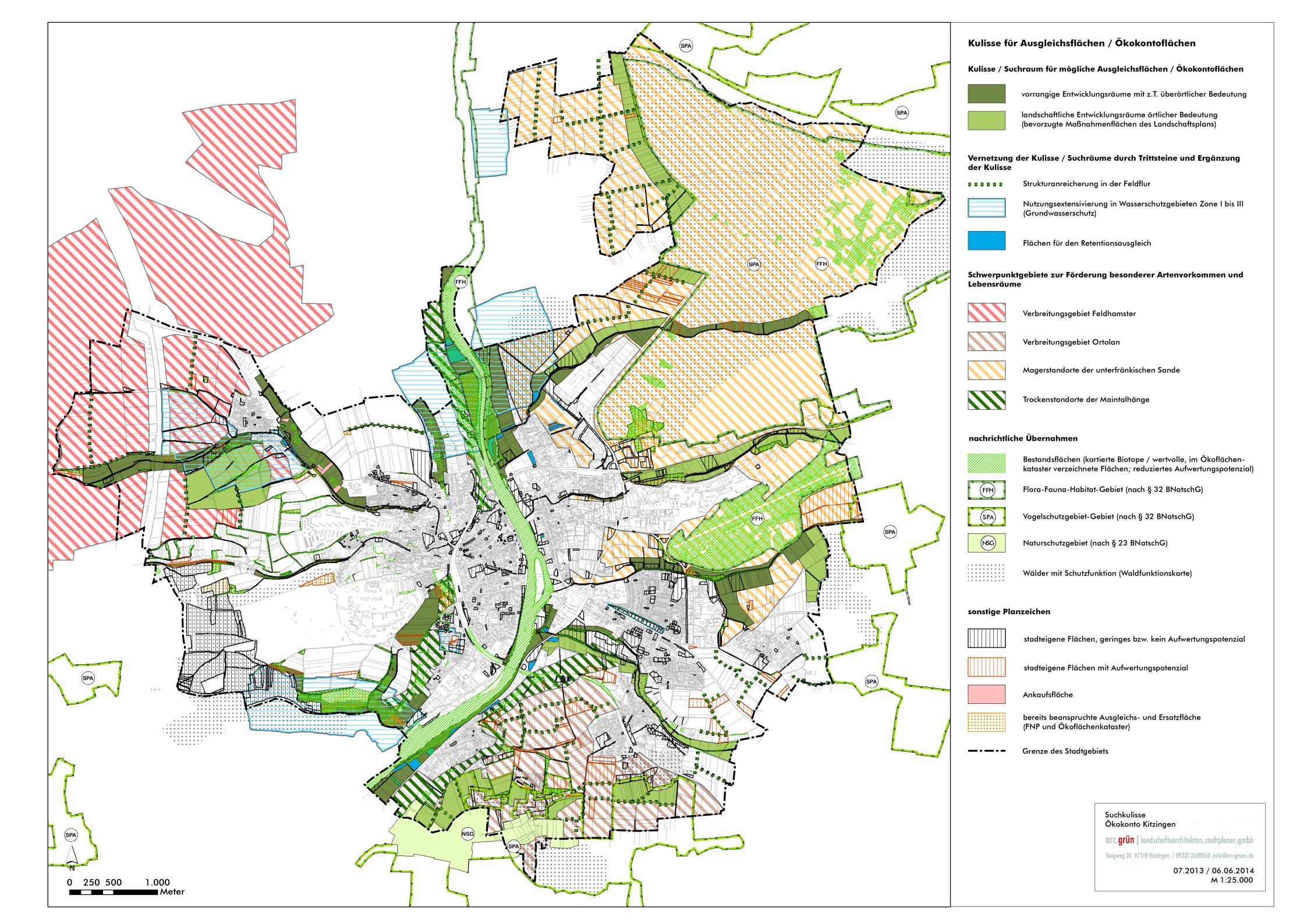
In die Suchräume wurden darüber hinaus Bereiche einbezogen, die sich potenziell zur Umsetzung von Maßnahmen zur Strukturanreicherung in der Feldflur, zur Nutzungsextensivierung in Wasserschutzgebieten und zum Retentionsausgleich eignen. Diese Maßnahmen dienen:

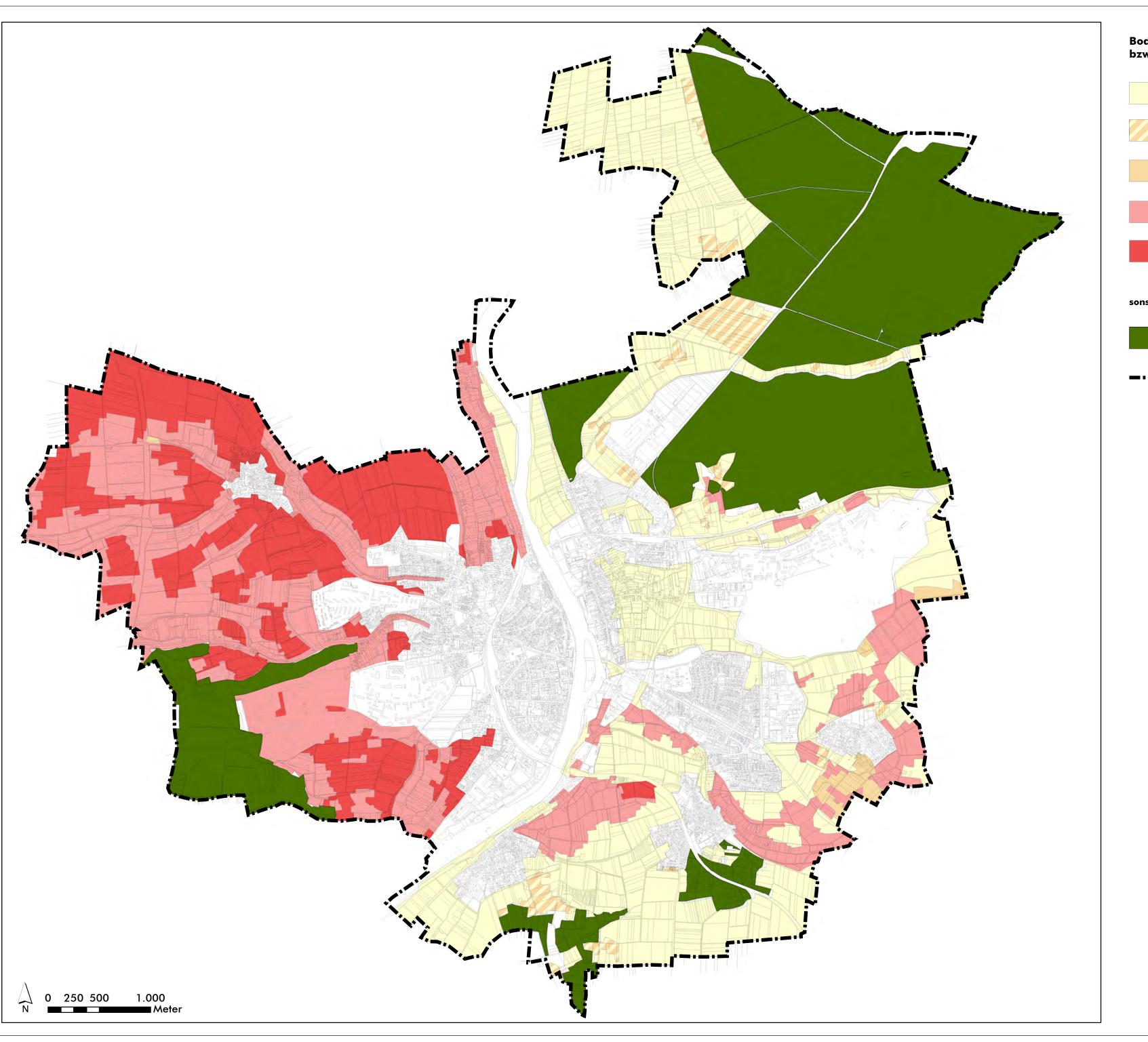
- der Vernetzung wertvoller Standorte und Biotope
- der Bereicherung des Landschaftsbildes, Aufwertung für die Erholungsnutzung
- dem Grundwasser- und Trinkwasserschutz
- der Aufwertung von Funktionen des Naturhaushaltes (Wasser- und Bodenhaushalt, Mikroklima)
- Schutz bei Überschwemmungen

Ferner sollen agrarstrukturellen Belangen vorsorglich Rechnung getragen werden, indem Gebiete mit sehr hoher und hoher Ertragsfähigkeit und damit günstigen Ertragsbedingungen möglichst außerhalb der Gebietskulisse liegen.

Karte: Suchkulisse, nachfolgend

Karte: Bodenarten, Ertragsfähigkeit, nachfolgend





Bodenarten und deren Wertigkeit für Ackerbau bzw. Grünlandnutzung

Sand bis sandiger Lehm, geringe Ertragsfähigkeit



Schichtprofile: sandiger Lehm auf Ton; geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit



Tonboden, mittlere Ertragsfähigkeit



toniger Lehm und Lehm, gute Ertragsfähigkeit



Lehm mit Lössauflage, sehr gute Ertragsfähigkeit

sonstige Planzeichen



Waldgebiete (keine Bodenwerte vorhanden)



Grenze des Stadtgebiets

Ökokonto Kitzingen Bodenarten und Ertragsfähigkeit

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner Steigweg 24.97318 Kitzingen, www.nrc-gruen.de

28.08.2013

Die Ergebnisse sind im Rahmen eines **Gesamtstädtischen Konzeptes für den Erhalt und die Entwicklung von Grünstrukturen** (vgl. Kartenteil, Karte 01) räumlich zusammengefasst und dargestellt.

Dabei wurden als räumliche **Gebietskulisse für das Ökokonto** der Stadt Kitzingen folgende Bereiche abgegrenzt:

- zu erhaltende Waldflächen, teilweise mit Schutzfunktion
- grüne Bänder Achsen der Täler und Auen Entwicklungsbereiche und Vernetzungslinien für Gewässerentwicklung, Naturschutz und Erholung (Naturerlebnis, Wegenetz, ruhiger Aufenthalt)
- grüne Hänge und Höhen Entwicklungsbereiche und Vernetzungslinien für Naturschutz (Trockenstandorte) und Erholung (Wegenetz, Ausblicke)
- Gebietskulisse Naturschutz Entwicklungsbereiche für naturschutzfachlich hochwertige Strukturen
- Felder und Wiesen erweiterte Gebietskulisse; Entwicklungsbereiche in der offenen Flur für Naturschutz, Landschaftsbild, Erholung, (Trittsteinbiotope, Strukturanreicherung, Erlebnisqualität) außerhalb hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen
- grüne Achsen und Ortsränder Gliederung und Durchgrünung von Siedlungsflächen, Ortsränder (Wohnumfeld und Freiraumqualität)

Ergänzend wurde die **Gebietskulisse für die Schaffung von Retentionsraum** innerhalb des festgesetzten und ermittelten Überschwemmungsgebiets des Mains und seiner Nebengewässer aufgenommen.

Somit werden mit der dargestellten Gebietskulisse Landschaftsräume dargestellt, die sich als Entwicklungsbereiche eignen und in denen ggf. zusätzliche Flächen für das Ökokonto bevorzugt zu erwerben sind.

6.2 Ausgewählte Schwerpunktbereiche unter Berücksichtigung städtischer Flächen

Im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik ist die Möglichkeit für die Stadt, Flächen aus ihrem Eigentum zu verwenden, die einfachste und kostengünstigste Form der Flächenbereitstellung für die Aufnahme in ein Ökokonto.

Bei der Bewirtschaftung der Ökokontoflächen ist die Stadt nach Art. 1 Abs. 4 BayNatSchG verpflichtet, die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege anzuwenden.

Für das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Kitzingen wurden bevorzugt stadteigene Flächen überprüft, die sich innerhalb der vorrangigen Entwicklungsbereiche des gesamtstädtischen Grünkonzeptes bzw. der dargestellten Gebietskulisse (vgl. Kartenteil, Karte 01) befinden und so als potenzielle Ausgleichsflächen in das räumliche Gesamtkonzept eingebunden sind.

Die Stadt Kitzingen beabsichtigt dabei, Ökokontoflächen vorrangig innerhalb der "grünen Bänder" und Bachtäler zu konzentrieren, die sich als Landschaftsstrukturen aus den offenen Hochflächen im Westen und dem Steigerwaldvorland im Osten des Stadtgebiets bis in die Innenstadt zum Main erstrecken.

Mit Maßnahmen der Gewässerentwicklung und Wasserrückhaltung lassen sich neben der ökologischen Aufwertung in der Regel damit auch positive Effekte für die Naherholung und das Naturerlebnis für die Bevölkerung erzielen. Ein weiterer Fokus soll auf die Strukturanreicherung in der Feldflur gerichtet werden, hier insbesondere innerhalb des Verbreitungsgebiets des Ortolans.

Ergänzend wurden Flächen innerhalb der Gebietskulisse für die Schaffung von Retentionsraum innerhalb des festgesetzten und ermittelten Überschwemmungsgebiets des Mains und seiner Nebengewässer aufgenommen, die gleichzeitig ein naturschutzfachliches Aufwertungspotenzial erwarten lassen.

So wurden vornehmlich solche Flächen berücksichtigt, die im derzeitigen Zustand von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung sind bzw. ein hohes Potenzial zur ökologischen Aufwertung aufweisen. Hierbei eignen sich insbesondere strukturarme Flächen, deren Wertigkeit und Funktionen des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes aufgrund der Nutzung stark beeinträchtigt sind (Acker, intensives Grünland).

Durch die Überlagerung mit den bereits verfügbaren und naturschutzfachlich aufwertbaren stadteigenen Flächen ergeben sich **Schwerpunktbereiche und Prioritäten für die Maßnahmenumsetzung** wie folgt:

- 1. Talraum des Eherieder Mühlbachs
- 2. Talraum des Rodenbachs (u.a. Maßnahmen zum Retentionsausgleich)
- 3. Talraum des Rödelbachs
- 4. Sickergrund
- 5. Feldflur in Hohenfeld (insbesondere Ortolan)
- 6. Lange Wiesen (FFH- und Vogelschutzgebiet)

Einzelne Maßnahmenflächen und zusammenhängende Maßnahmenkomplexe innerhalb dieser Schwerpunktbereiche (vgl. auch Kartenteil, Karten 02 und 03) werden in den folgenden Bearbeitungsschritten differenziert betrachtet und im Hinblick auf konkrete Entwicklungsmöglichkeiten bewertet.

Dabei fanden Informationen und Anregungen der maßgeblichen und betroffenen Fachbehörden (Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft) Berücksichtigung.

7 Überprüfung ausgewählter städtischer Flächen hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung und ihres Aufwertungspotenzials (vgl. auch Tabellen 1 bis 3)

Die stadteigenen Flächen innerhalb der gewählten Schwerpunktbereiche wurden hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung und des tatsächlichen Aufwertungspotenzials untersucht. Folgenden Kriterien wurden dabei berücksichtigt:

- aktuelle Bestandssituation (Biotop- und Nutzungsstruktur, Arten- und Vegetationsbestand)
- Schutzstatus
- gesamträumlicher Zusammenhang; z.B. Lage in vorrangigen Entwicklungsbereichen des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft
- Standortverhältnisse (z.B. feucht, sandig, mager, trocken)
- vorrangige Entwicklungsziele und Maßnahmen des Naturschutzes
- Entwicklungs- und Aufwertungspotenzial aus naturschutzfachlicher Sicht

Der aktuelle Ausgangszustand (Boden, Geologie, Wasserhaushalt, Vegetation, Lage innerhalb des Biotopverbunds) ist ausschlaggebend für die naturschutzfachliche Eignung, die Zielsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und das ökologische Aufwertungspotenzial.

Im Vorfeld wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Landschaftspflegeverband Kitzingen bereits die Flächen ausgeschlossen, die als Ausgleichsflächen für Bebauungspläne der Stadt und für Maßnahmen Dritter (u.a. Straßenbau, Flurneuordnung) bereitgestellt wurden.

Um den agrarstrukturellen Belangen (§ 15 Abs. 3 BNatschG) Rechnung zu tragen, wurden einige Flächen, die zwar ökologisch aufwertbar sind, aber z.B. aufgrund ihrer Lage, Größe und Erreichbarkeit günstige Voraussetzungen für die Bewirtschaftung als Acker oder Gartenland aufweisen, für das Ökokonto als weniger geeignet bewertet. Diese sind in der Tabelle 2 als "potenzielle Tauschflächen" aufgeführt.

Für die innerhalb der sechs Schwerpunktbereiche ausgewählten Flächen wurden Entwicklungsziele und Maßnahmen für vorrangige Maßnahmenkomplexe definiert und das jeweilige Aufwertungspotenzial flächenbezogen ermittelt. Sie einschließlich der Maßnahmenbeschreibung im Folgenden tabellarisch zusammengestellt (Tabelle 1).

Der Ansatz des Kompensationsfaktors als Maß für das mögliche Aufwertungspotenzial und die Anrechenbarkeit nach Realisierung der Maßnahmen im städtischen Ökokonto wurde in Anlehnung an den bayerischen Leitfaden "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung"⁵ ermittelt. Die Überprüfung der Flächen erfolgte durch Auswertung der Luftbilder, des Arten- und Biotopschutzprogramms des Landkreises, der Biotopkartierung Bayern, geologischer Karte und durch Erfassung und eine Bewertung der Bestandssituation vor Ort.

Mit den zusammengestellten Ausgleichsflächen in den Schwerpunktbereichen mit einem gesamten Flächenumgriff von ca. 16 ha und einer anrechenbaren Ausgleichsfläche von überschlägig rund 20 ha, liegt der Stadt Kitzingen ein Flächenvorrat vor, der mit Umsetzung der Maßnahmen kontinuierlich in das Ökokonto eingebracht werden kann (vgl. Tabelle 1).

Zusätzlich stehen ca. **32 ha an Tauschflächen** für potenzielle Maßnahmen zur Verfügung. Zum Tausch eignen sich bspw. **Ergänzungs- und Vernetzungsflächen** oder zum **langfristigen Zukauf und Erwerb** empfohlene Flächen wie innerhalb der Gebietskulisse bzw. den Schwerpunkbereichen (vgl. Kartenteil, Karten 02 und 03) dargestellt.

Darüber hinaus besteht ein Potenzial zur Herstellung von **Retentionsvolumen** innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete von überschlägig bis zu **25.900 m³**; diese machen einen Flächenanteil von **ca. 5 ha** aus, der ggf. ein naturschutzfachliches Ausgleichspotenzial von weiteren **2,6 ha** in Ansatz gebracht werden kann.

Bei den für die Retention geeigneten Flächen ist jeweils im Einzelfall und in Abhängigkeit von der jeweiligen Höhenlage in m üNN in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden (Landratsamt Kitzingen, Abt. Wasserrecht, Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg) zu prüfen, ob und welche Ausgleichsfunktion die Flächen für einen konkreten vorhabenbezogenen Retentionsraumverlust erfüllen können. In der Regel findet diese Überprüfung innerhalb eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens statt (vgl. Tabelle 3).

Bei frühzeitiger Umsetzung kann mit der Einbuchung umgesetzter Maßnahmen mit Bestätigung durch die Untere Naturschutzbehörde und Meldung an das Bayerische Landesamt für Umwelt eine Verzinsung von max. 3 % jährlich in Ansatz gebracht werden.

-

⁵ BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN: Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Ergänzte Fassung 2003

Tabelle 1: Stadteigene potenzielle Ausgleichsflächen innerhalb der Gebietskulisse Ökokonto

| | ur-Nr. Flächen Ausgangszustand | | | Entwicklungspotenzial/Entwick | lungsziel/naturschutzfachliche A | ufwertl | parkeit | Maßnahmenart | | | | | |
|------------------|--------------------------------|--|---|---|---|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|--|
| kung) | chen- größe in m² | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP | Vorgeschlagene Maßnahmen | Kompensations- faktor | Anre- chenbare Fläche in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds | | |
| | | ereich Talraum des Eherieder Mühlbachs – olätter 5.1 bis 5.3) | Aufwertung Back | naue, Gewässerentwicklung | | | | | | | | | |
| 2865 (RD) | | Gäuplatten im Maindreick zwischen Eherieder Mühlbach (Süden) und Kaltensondheimer Straße (Norden) extensives Grünland | | Anlage von beidseitigem, mind. 10 m breiten Gewässerrandstrei- fen Sicherung, Wiederherstellung und Pflege der Feuchtgebiete mit ihren stark gefährdeten Pflanzen- | Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 670 m): - Aufweitung des Bachlaufs in Richtung Norden - Schaffung von Feuchtmulden - Entwicklung von Röhrichtflächen | 1,0 | 10.512 | х | х | x | | | |
| 3003 (KT) | 2.223 | Gäuplatten im Maindreick zwischen Eherieder Mühlbach und St 2272, westlich des Weingutes Eherieder Mühle extensives Grünland, eine große Weide an der Böschung zur Straße schwerer Lehmboden | | arten | durch gelenkte Sukzession - Erhalt und weitere Extensivie- rung des Grünlands in der Bachaue alternativ: Entwicklung eines Au- waldes | 1,0 | 2.223 | х | х | х | | | |
| 3002 (KT) | 1.377 | südlich des Flst. 3003 und des Eherieder Mühlbachs Ruderalvegetation, Baumreihe (Weiden, Eschen) entlang des Bachs, Steinhaufen im Südosten schwerer Lehmboden | grenzt südlich an als im FNP dar- gestellte Aus- gleichsfläche | | Entwicklung eines standortge- rechten Feldgehölzes durch Suk- zession Anpflanzung Obstbäume Extensivierung Grünland | 0,5 | 689 | х | | | | | |
| 3001 (KT) | 1.109 | südlich an Flst. 3002 angrenzend Ruderalvegetation, vereinzelt Bäume/ Sträucher schwerer Lehmboden | | | | 0,5 | 555 | х | | | | | |

| | | Ausgangszustand | | Entwicklungspotenzial/Entwick | lungsziel/naturschutzfachliche A | ufwertb | arkeit | Maßr | nahm | enart | |
|---------------------|-------------------------|---|---|--|--|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| (Gemar- kung) | chen- größe in m² | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | Schwerpunkte des Naturschutzes, Artennachweise, Ziele ABSP | Vorgeschlagene Maßnahmen | Kompensations- faktor | Anre- chenbare Fläche in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds |
| 3038 (KT) | 10.438 | Gäuplatten im Maindreieck zwischen Eherieder Mühlbach (Süden) und dem ausgewiesenen Rad-/Fußweg bzw. Kaltensondheimer Straße (St 2272) im Norden, gegenüber Tierheim extensives Grünland, z.T. vermoost durch starke Beschattung der nördlich angrenzenden Waldfläche, an der Böschung zwischen Straße und Fuß-/Radweg tlw. Gebüsche und Obstbäume mit Bank Lehmboden | | | Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 750 m): - Aufweitung des Bachlaufs in Richtung Norden - Schaffung von Feuchtmulden - Entwicklung von Röhrichtflächen durch gelenkte Sukzession - evtl. punktuelle Initialpflanzung von Weidengebüschen und Anpflanzung von Laubbäumen - Erhalt und weitere Extensivierung des Grünlands in der Bachaue | 1,5 | 15.657 | x | х | x | x |
| 3036 (KT) | 4.089 | Westlich des Flurst. 3038 | grenzt östlich an als im FNP dar- gestellte Aus- gleichsfläche | | alternativ: Obstbaumreihe entlang des Weges | 1,5 | 6.134 | х | х | х | х |
| 2741 (KT) | 1.602 | Gäuplatten im Maindreieck zwischen Eherieder Mühlbach (Norden) und Kaltensondheimer Straße (St 2272) im Süden extensives Grünland, Bewuchs zum Bach hin tlw. lückig, 3 alte Obstbäume, Komposthaufen Lehmboden, kaum Boden- und Krumenbil- dung | | Anlage von Gewässerrandstreifen Erhalt und Pflege der innerörtli- chen Streuobstwiesen und He- ckenstrukturen | leichte Aufweitung des Bachlaufs nach Süden Anlage von Feuchtmulde Erhalt und Pflege des extensiven Grünlands vereinzelt Initialpflanzung von Weidengebüschen und Anpflanzung von Laubbäumen | 1,0 | 1.602 | х | х | х | х |
| 2742 (KT) | 1.525 | angrenzend an Flst. 2741, gleiche Lage extensives Grünland, relativ steile Böschung mit offenen Bodenstellen zum westlich an- grenzenden Grundstück | | | | 1,0 | 1.525 | х | х | х | х |
| Summe | | 32.875 m² | | • | Summe anrechenbare Ausgleichsfläche | | 38.897 | m² | ı | | |

Geeignete Ergänzungs- und Vernetzungsflächen: FlurNrn. 3005, 3006, 3007, 2741/2, 3796 (Teilfläche)

| | | Ausgangszustand | | Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit | | | arkeit | Maßnahmenart | | | | |
|--|---|--|--|---|---|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------|--|
| G, | größe in m² | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | ABŚP | Vorgeschlagene Maßnahmen | Kompensations- faktor | Anre- chenbare Fläche in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des | |
| | rpunktb ahmenb | ereich Talraum des Rodenbachs - Gewässe latt 5.4) | rentwicklung / R | etention | | | | | | | | |
| 4930 (KT zzgl. 4957/1 | davon 1.520 zzgl. 580 = 2.100 | zwischen Gewerbegebiet Schwarzacher Straße West und Waldgebiet Tänning acker-/gartenbauliche Nutzung, im Osten Grasweg und Rodenbach angrenzend, im Westen Schotterweg und Wald, Tor zum Trimm-Dich-Pfad, über das Flst. verläuft eine Stromleitung | innerhalb des festgesetzten Überschwem- mungsgebietes des Mains und eines Trinkwas- serschutzgebiets (Zone III) | Anlage von einseitigem, mind. 20 m breiten Gewässerrandstrei- fen Sicherung, Wiederherstellung und Pflege der Feuchtgebiete mit ihren stark gefährdeten Pflanzen- arten | Entwicklung eines grabenbeglei- tenden Wildblumen- und Kräuter- saums (ohne Bodenabtrag) | 0,5 | 1.050 | х | | х | х | |
| | | lehmiger Sandboden | | Bibervorkommen | | | | | | | | |
| 4957/2 (KT) zzgl. 4957/3 | zzgl. 1.690 = 5.309 | nördlich des Rodenbachs und des Gewerbe- gebiets Schwarzacher Straße West acker-/gartenbauliche Nutzung, in der Mitte der Fläche und nördlich angrenzend jeweils eine Weidenreihe, südlich angrenzend Initialwuchs eines Feuchtgebüschs, anschlie- Bend Rodenbach lehmiger Sandboden | innerhalb des festgesetzten Überschwem- mungsgebietes des Mains und eines Trinkwas- serschutzgebiets (Zone III) | | Entwicklung eines Wildblumen- und Kräutersaums (Teilfläche1.500 m²); ohne Bodenabtrag Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 230 m, ca. 3.800 m²): - Aufweitung des Bachs unter Einbeziehung der FINrn. 4957/2 und 4957/3 - Erhalt des gewässerbegleitenden Gehölzsaums - Entwicklung von Röhrichtflächen und gewässerbegleitenden Feuchtgebüschen durch gelenkte Sukzession Schaffung von Retentionsraum auf der benachbarten Flurnr. 4958/1 (Bodenabtrag) | 2,0 | 7.600 | | x | x | x | |

Geeignete Ergänzungs- und Vernetzungsflächen: FlurNrn. 4931, 4933, 4934, 4935, 4936, 4937 (jeweils Teilflächen am Graben)

| | | Ausgangszustand | | Entwicklungspotenzial/Entwi | cklungsziel/naturschutzfachliche Au | fwertk | arkeit | Maßı | nahm | enari | i |
|--|--|--|--|--|--|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| (Gemar- | chen- größe in m² | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutzfach- liche Bedeutung | Schwerpunkte des Natur- schutzes, Artennachweise, Ziele ABSP | Vorgeschlagene Maßnahmen | Kompensations- faktor | Anre- chenbare Fläche in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds |
| | rpunktb ahmenb | ereich Talraum des Rödelbaches latt 5.5) | | | | | | | | | |
| 7600 (KT) | 5.671 davon ca. 1.750 | Maintalhänge | | Neuschaffung von Gehölzstruk- turen in den ausgeräumten Agrarlandschaften | Entwicklung eines standortgerechten Feldgehölzes mit Saum (ca. 10 m breit) extensive Grünlandnutzung auf übriger Teilfläche im Norden | 1,0 | 1.750 | х | | х | X |
| 7604 (KT) zzgl. 7606 7607 7608 | davon ca. 1.000 zzgl. ca. 140 = 1.140 | Maintalhänge innerhalb des Schwerpunktgebiets "Unterfränkische Sande" nördlich des Rödelbachs, östlich der Teiche gartenbauliche Nutzfläche, westlich angrenzend eine Reihe mit landschaftsbildprägenden Säulen-Pappeln; im Süden Grasweg und Rödelbach mit vereinzelten Gehölzen lehmiger Sandboden, nasse Lage mit stauender Nässe | westlich angren- zend lokal bedeut- same ABSP-Fläche (Teiche) | Anlage von einseitigem, mind. 10 - 20 m breiten Gewässer- randstreifen Sicherung, Wiederherstellung und Pflege der Feuchtgebiete mit ihren stark gefährdeten Pflanzenarten | Gewässerentwicklung (Abschnitt insgesamt ca. 260 m): - Aufweitung des Bachs unter Einbeziehung des Graswegs (Flst. 7611 / 7612) nach Norden - Entwicklung einer uferbegleitenden Hochstaudenflur - punktuelle Initialpflanzung von Weidengebüschen - Graben zwischen beiden Flst. aufweiten (Flst. 7606-7608) , Entfernung von Durchlass | 2,0 | 2.280 | x | x | х | |
| 7612 | davon ca. 1.805 zzgl. ca. | nördlich des Rödelbachs | | | Anlage von seggen- und binsenrei- chen Feuchtmulden extensives Grünland als Puffer zur weiterhin intensiv gartenbaulich ge- nutzten Restfläche | 2,0 | 10.210 | х | х | X | |

| | | Ausgangszustand | | Entwicklungspotenzial/Entwi | cklungsziel/naturschutzfachliche Au | fwertb | arkeit | Maßı | nahm | enart | |
|------------------|-----------------------|---|--|--|--|--------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| (Gemar- | | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutzfach- liche Bedeutung | Schwerpunkte des Natur- schutzes, Artennachweise, Ziele ABSP | Vorgeschlagene Maßnahmen | -5 | Anre- chenbare Fläche in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds |
| 7617 (KT) | davon ca. 1.080 | , , | welches vom Landschaftspfle- | • | Gewässerentwicklung (Abschnitt insgesamt ca. 240 m) wie oben | 2,0 | 2.160 | | х | х | |
| 7618 (KT) | davon ca. | östlich an Flst. 7617 angrenzend, durch einen Grasweg getrennt siehe oben | | | | 2,0 | 4.360 | х | х | х | |
| Summe | | 11.255 m² | | | Summe anrechenbare Ausgleichsfläche | | 20.760 | m² | | | |

Geeignete Ergänzungs- und Vernetzungsflächen: FlurNrn. 7616, 7611 – 7615 (jeweils Teilfläche) und 7643 – 7647 (Rödelbach nördlich Goldberg)

| | | Ausgangszustand | | Entwicklungspotenzial/Entwick | lungsziel/naturschutzfachliche A | ufwert | barkeit | Maßı | nahm | enart | 1 |
|----------------|---------------------|--|--|---|--|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| | größe in m² | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | ABŚP | Vorgeschlagene Maßnahmen | Kompensations- faktor | Anre- chenbare Fläche in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds |
| | erpunktb ahmenbl | ereich Sickergrund - Gewässerentwicklung latt 5.6) | , Aufwertung Lar | ndschaftsbild, Erholung | | | | | | | |
| 1226/1 (SH) | | nördlich des Sickerbachs, zwischen der St 2271 (im Westen) und dem Sportzentrum Sickergrund (Osten) im Westen Graben und überflutete Flächen mit Röhricht, im Osten extensives Feuchtgrünland, junge Kastanien-Reihe entlang des Weges (ausgewiesener Rad-/Wanderweg), südlich grenzt der Rodenbach an mit Erlen, (z.T. Kopf-) Weiden, Pappeln, Birken Lehmboden, feucht | | GEP Sickerbach: Entwicklungsschwerpunkt Freizeit/ Erholungsfläche 15 m breiter Pufferstreifen rechtsseitig des Sickerbachs anlegen standortfremde Gehölze (Hybridpappeln) durch standortheimische ersetzen Erhalt und Pflege der Kopfweiden | Aufweitung des westlich verlaufenden Grabens, Anlage von begleitenden Gehölzflächen Erweiterung der vorhandenen Röhrichtflächen durch Sukzession Entwicklung einer Feuchtwiese Anpflanzung von Laubbaumhochstämmen evtl. Anlage eines Weges / Beobachtungspunkte alternativ: Entwicklung eines Auwaldes | 1,0 | 15.484 | х | x | (x) | x |
| 1219 (SH) | | südlich des Flst. 1226/1, durch den Sickerbach getrennt, im Süden grenzt der Weidiggraben an auf östlicher Hälfte ackerbauliche Nutzung, auf westlicher Hälfte extensives Feuchtgrünland, Weidiggraben mit tlw. befestigtem Ufer und Gehölzbestand (Weiden, Säulenpappeln, Erlen) Lage am örtlichen Rundwanderweg/regionalen Radweg lehmiger Sandboden, feucht | südwestliche Spitze im festge- setzten Über- schwemmungs- gebiet des Mains | GEP Sickerbach: Entwicklungsschwerpunkt Freizeit/ Erholungsfläche jeweils 15 m breiter Pufferstreifen entlang der Gewässer Restfläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung nehmen, Vernetzungsstrukturen zwischen Sickerbach und Weidiggraben schaffen standortfremde Gehölze (Hybridpappeln) durch standortheimische ersetzen Erhalt und Pflege der Kopfweiden | - Erweiterung der vorhandenen Röhrichtflächen durch Sukzession - Entwicklung einer Feuchtwiese und Anlage von Feuchtmulden - Anpflanzung von Laubbaumhochstämmen - Anpflanzung von wegbegleitenden Obstbaumhochstämmen | 1,0 | 24.435 | x | x | (x) | x |

| | | Ausgangszustand | | Entwicklungspotenzial/Entwick | lungsziel/naturschutzfachliche A | ufwert | barkeit | Maßnahmenart | | | | |
|---------------------|--------|---|---|---|--|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| (Gemar- kung) | | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | Schwerpunkte des Naturschutzes, Artennachweise, Ziele ABSP | Vorgeschlagene Maßnahmen | Kompensations- faktor | Anre- chenbare Fläche in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds | |
| | | ereich Sickergrund - Gewässerentwicklung, att 5.6) - ggf. Zurückstellung aufgrund agr | | | gig - | | | - | | | | |
| 1190 (SH) | 7.292 | Maintalhänge innerhalb des Schwerpunktgebiets "Maintalhänge" südlich des Sportzentrums und des Weidiggrabens, am örtlichen Rundwanderweg und regionalen Radweg ackerbauliche Nutzung, südlich angrenzend asphaltierter Weg | | GEP Sickerbach: Sohl- und Uferbefestigungen rückbauen Extensivierung der Ackernutzung in der Aue Entwicklung eines linksseitigen gewässerbegleitenden Gehölz- saums | Umwandlung in extensives Grünland ggf. ergänzende Obstbaumpflanzungen Anlage von Ackerrandstreifen zur bestehenden Ackernutzung Initialpflanzung für gewässerbegleitenden Gehölzsaum | 1,0 | 7.292 | х | | X | x | |
| 1089 (SH) | 21.541 | Sandboden, sandiger Lehm Übergang Maintalhänge/Steigerwaldvorland am Rand des Schwerpunktgebiets "Maintal- hänge" südlich des Flst. 1190 ackerbauliche Nutzung, Hochsitz, entlang des Weges relativ junge Baumreihe (Kastanie, Esche, Linde, Spitzahorn) südlich angrenzend lockeres Gebüsch (z.T. Biotop) und Streuobstwiese am örtlichen Rundwanderweg und regionalen Radweg | bedeutsame ABSP-Fläche (Gebüsche) | Extensivierung der Ackernutzung Wiederherstellung der typischen Lebensraumkomplexe aus Mager- rasen, lichten Waldbereichen und extensiv genutzten landwirtschaft- lichen Flächen | - im Süden Ergänzung der Gebüsche mit Saum - auf der übrigen Fläche Entwicklung einer Streuobstwiese und Umwandlung in extensives Grünland - Anlage von Ackerrandstreifen zur bestehenden Ackernutzung | 1,5 | 32.312 | x | | (x) | x | |
| 1084 (SH) | 13.149 | sandiger Lehmboden Steigerwaldvorland östlich des Flst. 1089, durch Grasweg getrennt ackerbauliche Nutzung, im Süden und Südosten Gebüsch angrenzend (z.T. Biotop), entlang des Weges Fortführung der Baumreihe sandiger Lehm, lehmiger Sand | angrenzend an Biotop Nr. 6227- 0088-002, lokal bedeutsame ABSP-Fläche (Gebüsche) | | | 1,0 | 13.149 | x | | х | х | |

| | | Ausgangszustand | | Entwicklungspotenzial/Entwick | lungsziel/naturschutzfachliche Au | fwertb | arkeit | Maßr | ahme | nart | |
|--------------|---|--|--|--|---|--------|--------|---------------------------------------|---------------------------------|------|------------------------------------|
| | 0 | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | Schwerpunkte des Naturschut- zes, Artennachweise, Ziele ABSP | Vorgeschlagene Maßnahmen | ons- | | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | 술 은 | Aufwertung des Landschaftsbilds |
| 1083 (SH) | | direkt östlich an Flst. 1084 angrenzend siehe oben | | siehe oben | Umwandlung in extensives Grünland Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen Anlage von Ackerrandstreifen zur bestehenden Ackernutzung | 1,5 | 2.489 | х | | (x) | х |
| Summe | | 83.560 m² | | | Summe anrechenbare Ausgleichsfläche | | 95.161 | m² | | | |

Geeignete Ergänzungs- und Vernetzungsflächen: vorrangig FlurNrn. 1227, 1228;

nachrangig (südlich der Sicker) FlurNrn. 1184, 1184, 1186, 1209, 1215, 1216 sowie 1187 – 1189, 1191-1194, 1214 - 1210 jeweils Teilflächen

| | | hen Ausgangszustand | | Entwicklungspotenzial/Entwick | lungsziel/naturschutzfachliche A | ufwert | barkeit | Maß | | | |
|--------------------|---------------------|---|--|---|---|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| (Gemar- kung) | | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | Schwerpunkte des Naturschutzes, Artennachweise, Ziele ABSP | Vorgeschlagene Maßnahmen | Kompensations- faktor | Anre- chenbare Fläche in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds |
| | erpunktbe ahmenb | ereich Hohenfeld – Maßnahmenkomplex C att 5.7) | rtolan, Aufwert | ung Landschaftsbild, Erholung | | • | | - | • | | |
| 215 (HF) | 3.659 | ca. 170 m nördlich des Flst. 217/218 (Lage siehe oben) ackerbauliche Nutzung, östlich Grasweg und Feldhecke angrenzend sandiger Lehmboden | | Ortolangerechte Bewirtschaftung Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen | - Einsaat von Wintergetreide (Weizen, Gerste, Roggen), Saatstärke 50 %, Belassen der Stoppeln bis Mitte Sept. - oder Einsaat von Ackerleguminosen (Erbsen), übliche Saatstärke, Belassen der Stoppeln bis Mitte Sept. - oder Einsaat von Ackerluzerne, übliche Saatstärke, Erstschnitt vor Mitte April, Mahdverbot von Mitte April bis Ende Juni evtl. Anlage von Ortolanfenstern | | 3.659 | | | x | |
| 217 218 (HF) | 712 = 5.179 | östlich des Flst. 1181, durch Grasweg getrennt (Lage siehe oben) extensives Grünland, durch Ackernutzung oberhalb beeinträchtigt, östlich Grasweg und Feldhecke angrenzend lehmiger Sandboden | | Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen | Erhalt und Pflege des extensiven Grünlands Pflanzung einer straßenbegleitenden Reihe Laubbaum- Hochstämme | 1,0 | 5.179 | х | | x | x |
| 219 (HF) | | Steigerwaldvorland innerhalb des Schwerpunktgebiets "Hauptvor- kommen des Ortolan um Willanzheim und Michelfeld" zwischen Hohenfeld und Sickershausen, nörd- lich des Sickerhäuser Wegs (mit regionalem Radweg) extensives Grünland, Straßenböschung lehmiger Sandboden | | Aufwertung der Ortsrandeingänge durch Grünstrukturen | Entwicklung eines Wildblumen- und Kräutersaums Erhalt und extensive Pflege des Grünstreifens | 0,5 | 777 | x | | x | x |

| | | achen Ausgangszustand | | Entwicklungspotenzial/Entwicklungsziel/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit | | | | Maßr | nahme | ∍nart | |
|------------------|-------|--|--|---|---|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| (Gemar- kung) | chen- | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | Schwerpunkte des Naturschutzes, Artennachweise, Ziele ABSP | Vorgeschlagene Maßnahmen | Kompensations- faktor | Anre- chenbare Fläche in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds |
| 970 (HF) | 1.501 | südlich des Sickershäuser Wegs (Lage siehe oben) extensives Grünland lehmiger Sandboden | | Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen | Nutzungsextensivierung Anpflanzung von Obst- bzw. Laubbaum-Hochstämmen (z.B. Speierling) als Singwarten für Ortolan | 1,0 | 1.501 | | | | х |
| 927 (SH) | | Steigerwaldvorland innerhalb des Schwerpunktgebiets "Hauptvorkommen des Ortolan um Willanzheim und Michelfeld" am Ende des Marktstefter Weges, ca. 170 m südlich des Flst. 947 ackerbauliche Nutzung | | Ortolangerechte Bewirtschaftung Anreicherung der Feldflur durch Raine, Baumreihen, Hecken und Brachflächen | - Einsaat von Wintergetreide (Weizen, Gerste, Roggen), Saatstärke 50 %, Belassen der Stoppeln bis Mitte Sept oder Einsaat von Ackerleguminosen (Erbsen), übliche Saatstärke, Belassen der Stoppeln bis Mitte Sept oder Einsaat von Ackerluzerne, übliche Saatstärke, Erstschnitt vor Mitte April, Mahdverbot von Mitte April bis Ende Juni evtl. Anlage von Ortolanfenstern Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen | 1,0 | 11.741 | х | | x | |
| Summe | | 23.633 m² | | 1 | Summe anrechenbare Ausgleichsfläche | | 22.857 | m² | | | |

| | | Ausgangszustand | | Entwicklungspotenzial/Entwick | lungsziel/naturschutzfachliche A | ufwertk | arkeit | Maßı | nahm | enart | |
|------------------|---|--|--|---|--|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| | : O - | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | Schwerpunkte des Naturschutzes, Artennachweise, Ziele ABSP | Vorgeschlagene Maßnahmen | Kompensations- faktor | Anre- chenbare Fläche in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aurwerrung aes Landschaftsbilds |
| | rpunktb ahmenbl | ereich Lange Wiesen (Rodenbach) – Erweite latt 5.8) | rung Feuchtbiot | ор | | | | | • | | |
| 7029 (KT) | 11.828 davon aufwert- bar ca. 5.966 | Steigerwaldvorland innerhalb des Schwerpunktgebiets "Unterfränkische Sande" südlich des Rodenbachs, zwischen Giltholz und Klosterforst, östlich der St 2271 gartenbauliche Nutzung, südlicher Teil sehr feucht, südlich angrenzend Brachfläche mit Feuchtgebüsch und Tümpel | "Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Groß- langheim" und | | Erweiterung des südlich angrenzenden Feuchtgebiets: - Anlage von Feuchtmulden - Entwicklung von Röhrichtzonen durch gelenkte Sukzession - Entwicklung von Feuchtgebüschen durch Sukzession | 1,5 | 8.949 | х | х | | |
| 7028 (KT) | davon aufwert- | • | s. Flst. 7029 | | Graben aufweiten Richtung Osten | 1,0 | 464 | х | х | | |
| Summe | | 6.430 m² | | | Summe anrechenbare Ausgleichsfläche | | 9.413 | m² | | | |

Geeignete Ergänzungs- und Vernetzungsflächen: FlurNrn. 7030, 7031

| Gesamtsumme aller Ausgleichsflächen | 165.153 m² | Gesamtsumme anrechenbarer Ausgleichsflächen |
|-------------------------------------|------------|--|
|-------------------------------------|------------|--|

Tabelle 2: Stadteigene potenzielle Ausgleichsflächen innerhalb der Gebietskulisse Ökokonto, weniger geeignet (zum Flächentausch empfohlen)

| | Flächen Ausgangszustand | | | zum Flächentausch empfohlen |
|--------------------|-------------------------|--|--|---|
| | 0 | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutzfachliche Bedeutung | |
| 7648 (KT) | | Maintalhänge innerhalb des Schwerpunktgebiets "Unterfränkische Sande" östlich des Gewerbegebiets Goldberg, südlich des Rödelbachs (durch Grasweg getrennt) Ackerbau lehmiger Sandboden, eher feucht (überwiegend auf Talfüllung, z.T. Main-Kies/-Sand) | (6227-372) | Fläche sollte aufgrund agrarstruktureller Belange zurückgestellt bzw. getauscht werden |
| (HH) | | innerhalb des Schwerpunktgebiets "Unterfränkische Sande" am östlichen Rand des Stadtgebiets von Kitzingen, ca. 100 m nörd- lich des Rödelbachs Ackerbau sandiger Lehmboden, im Süden tonig und feucht | tlw. innerhalb des SPA-Gebiets "Südliches Steigerwaldvorland" (6227-471) westlich angrenzend FFH-Gebiet "Flugplatz Kitzin- gen" | Fläche sollte aufgrund agrarstruktureller Belange zurückgestellt bzw. getauscht werden |
| 704 (HH) | | östlich an Flst. 703 angrenzend (siehe oben) vollständig innerhalb des SPA-Gebiets | | |
| 706 (HH) | 129.480 | | tlw. innerhalb des SPA-Gebiets "Südliches Steigerwaldvorland" nördlich und westlich angrenzend FFH-Gebiet "Flugplatz Kitzingen" mit Biotopflächen | Fläche sollte aufgrund agrarstruktureller Belange zurückgestellt bzw. getauscht werden |

| | | Ausgangszustand | zum Flächentausch empfohlen | | | | | | | |
|--------------------|--|--|--|---|--|--|--|--|--|--|
| – | chen- größe in m² | Lage/ Ökolog. Raumeinheit / Nutzung/ Biotoptyp/Bodenart | Schutzstatus / naturschutzfachliche Bedeutung | | | | | | | |
| 949 (SH) | | Steigerwaldvorland innerhalb des Schwerpunktgebiets "Hauptvorkommen des Ortolan um Willanzheim und Michelfeld" zwischen Marktstefter Weg und Michelfelder Straße, südlich des Wohngebiets ackerbauliche Nutzung, westlich angrenzend relativ junge Obst- baumreihe, Graben und Wanderweg Lage am örtlichen Rundwanderweg Sandboden, sandiger Lehm | | Fläche sollte aufgrund agrarstruktureller Belange zurückgestellt bzw. getauscht werden | | | | | | |
| 947 (SH) | 45.625 | südlich an Flst. 949 angrenzend siehe oben | südöstlich angrenzend: überregional bedeutsame ABSP-Fläche (Streuobst und Waldrand) und SPA- Gebiet "Südliches Steigerwaldvorland" | Fläche sollte aufgrund agrarstruktureller Belange zurück- gestellt bzw. getauscht werden | | | | | | |
| Gesan | Gesamtsumme möglicher Tauschflächen 321.937 m² | | | | | | | | | |

Tabelle 3: Potenzielle Retentionsflächen innerhalb festgesetzter, ermittelter oder faktischer Überschwemmungsgebiete (als Ausgleichfläche anrechenbar, sofern ökologisch aufwertbar)

| (Gemar- kung) | | n Ausgangszustand | | Fachliche Eignung/naturschutzfachliche Aufwertbarkeit | | | | Naturschutzfachli- ches Aufwertungs- potenzial / Maß- nahmenart | | | |
|---------------------|---|--|--|---|--|------------------------------------|---|--|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| | | Lage/Nutzung/ Biotoptyp Höhenlage in m ü. NN | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | Vorgaben der Gewässerentwicklungspläne | Vorgeschlagene Maßnahmen | Flächenfaktor Retentionsvolumen | Retentions- ausgleich Kubatur in m³ Ausgleich Naturschutz in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds |
| Übersch | wemmu | ngsgebiet des Mains | | | | | | | | | |
| 1574 (HF) | 4.516 | Sickergrund, östlich an St 2271 angrenzend, südlich des Weidiggrabens Gartenbau, auf Böschung vereinzelt Sträu- cher | | Wiese extensiv nutzen, Feuchtflä- chen fördern durch Bodenabtrag | Schaffung von Retentionsraum: - Oberbodenabtrag um bis zu 0,5 m - extensives Grünland | 0,5 | 2.258 | х | х | х | |
| | | Höhenlage: 183-186 m ü. NN | | | | | | | | | |
| 5751/1 (KT) | 3.005 davon verfüg- bar ca. 2.000 | Stauhaltung Kitzingen, östlich südwestlich der B8, Höhe Freibad östlicher Teil ext. Grünland mit Apfel-/ Kirschbäumen, entlang des Wegs Linden- Reihe, übrige Fläche Gartenbau Höhenlage: 183-186 m ü. NN Stauhaltung Kitzingen, östlich | | | Schaffung von Retentionsraum auf Gartenbauflächen: - Oberbodenabtrag um bis zu 0,5 m - extensives Grünland | 0,5 | ca. 1.000 | х | х | х | |
| 5101 (KT) | 2.780 | südwestlich des Gewerbegebiets "Schwarza- cher Straße West", auf gegenüberliegender Seite des Feuchtbiotops (Wasserfläche, Röh- richt, Weiden) mit Bibervorkommen Gartenbau Höhenlage: 186-189 m ü. NN Stauhaltung Kitzingen, östlich | | | Schaffung von Retentionsraum: - Oberbodenabtrag um bis zu 0,5 m - extensives Grünland | 0,5 | 1.390 | х | х | x | |

| (Gemar- kung) | | n- Be | | | | | Naturschutzfachli- ches Aufwertungs- potenzial / Maß- nahmenart | | | | |
|--------------------|------------------------|---|---|--|---|------------------------------------|---|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| | | Lage/Nutzung/ Biotoptyp Höhenlage in m ü. NN | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | Vorgaben der Gewässerentwicklungspläne | Vorgeschlagene Maßnahmen | Flächenfaktor Retentionsvolumen | Retentions- ausgleich Kubatur in m³ Ausgleich Naturschutz in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds |
| 4958/1 (KT) | davon ca. 27.920 | nördlich des Rodenbachs und des Gewerbe- gebiets Schwarzacher Straße West gartenbauliche Nutzung, durch Grasweg vom Rodenbach getrennt, Bibervorkommen nordwestlicher Teil auf gleicher Höhenlage des festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Mains: 187-191 m ü. NN Stauhaltung Kitzingen, östlich | | | Schaffung von Retentionsraum: - Anlage von Flutmulden - Begrünung durch Sukzession - Erhaltung der Weidenreihen | 0,5 | 13.960 | х | х | | |
| 4861 (KT) | | nördlich des Rodenbachs (durch Grasweg getrennt), westlich der Heinrich-Fehrer-Straße gartenbauliche Nutzung, im Osten Garten angrenzend, im Westen asphaltierter Weg Höhenlage: 184-186 ü. NN Stauhaltung Kitzingen, östlich | östlich an gLB und FFH-Gebiet "Mainaue zwi- schen Grafen- rheinfeld und Kitzingen" an- grenzend | | Schaffung von Retentionsraum: - Aufweitung des Bachs (Einbeziehung des Graswegs) | 0,5 | 1.495 | х | х | | |
| 1385 (HF) | 9.737 | an der Staustufe Hohenfeld, zwischen St 2271 und Radweg Brachfläche, Ruderalvegetation, östlich an- grenzend Gebüsch/Sukzession, westlich an- grenzend Graben Höhenlage: 181-184 m ü. NN Stauhaltung Marktbreit, östlich | | Umgestaltung von Ackerflächen, Gärten u.a. in Extensiv-Grünland standortgerechte Gehölze belas- sen | Schaffung von Retentionsraum: , - Oberbodenabtrag um bis zu 0,5 m - extensives Grünland | 0,5 | 4.868 | | х | х | |
| | Retentio | nsflächen mungsgebiet des Mains: | 49.943 m² | | davon anrechenbar Retentionsvolumen/ ggf. Ausgleichsfläche | | 24.971 m²/ m | 3 | • | | • |

| Flur-Ni (Gemar kung) | | дгове | | | | | Naturschutzfachli- ches Aufwertungs- potenzial / Maß- nahmenart | | | | |
|----------------------------|---------|---|--|---|--|------------------------------------|---|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| | | Höhenlage in m ü. NN | Schutzstatus / naturschutz- fachliche Bedeutung | Vorgaben der Gewässerentwicklungspläne | Vorgeschlagene Maßnahmen | Flächenfaktor Retentionsvolumen | Retentions- ausgleich Kubatur in m³ Ausgleich Naturschutz in m² | Biotopentwicklung Wiedervernetzung | Schaffung von Retentionsraum | Produktionsintegr. Maßnahmen | Aufwertung des Landschaftsbilds |
| Übersc | hwemmu | ngsgebiet des Repperndorfer Mühlbachs | | | | | | | | | |
| 25 | 5 1.844 | zwischen Alter Reichsstraße und B8, nördlich des Waschplatzes und am Radweg Acker, z.Zt. begrünt, Säulenpappel, Holzla- gerplatz im Norden | | | Schaffung von Retentionsraum: - Anlage von Flutmulden - extensives Grünland - Erhaltung der Säulenpappel | 0,5 | 92 | 22 x | х | х | |
| | | Höhenlage: 234-237 m ü. NN | | | | <u> </u> | | | | | |
| Sumn | ne Rete | ntionsflächen | 51.787 m² | | davon anrechenbar Retentionsvolumen/ ggf. Ausgleichsfläche | | 25.893 m²/ | m³ | | | |

Zusammenfassung stadteigener potenzielle Ausgleichs-/Maßnahmenflächen

| Summe anrechenbarer Ausgleichsflächen | 196.488 m² |
|--|----------------|
| Summe anrechenbare Ausgleichsflächen aus Retentionsmaßnahmen | 25.893 m² / m³ |
| Summe möglicher Tauschflächen | 321.937 m² |

| Ausgleichspotenzial | 544.318 m² = 54,4 ha |
|---------------------|----------------------|
|---------------------|----------------------|

8 Maßnahmenkonzepte - Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung

Um das Ökokonto der Stadt Kitzingen aufbauen zu können, ist eine kontinuierliche Maßnahmenumsetzung erforderlich.

Hierzu wurden Maßnahmenkonzepte (M. 1:2.000) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitet (vgl. Kartenteil, Karten 5.1 bis 5.8) und die Maßnahmenumsetzung einschließlich Pflegehinweisen beschrieben.

Um realistische Kostenansätze in den Haushaltsplan der Stadt Kitzingen einstellen zu können, wurden eine Kostenschätzung jeweils für zusammenhängende Maßnahmenkomplexe vorgenommen.

Neben den Herstellungskosten sind Kosten für Entwicklung, Pflege und Unterhalt für einen Zeitraum von 25 Jahren und den planerischen Aufwand für die Vorbereitung der Realisierung (Ausschreibung, Vergabe ...) enthalten. Die Kostenschätzung beruht auf einer überschlägigen Massenermittlung und mittleren Schätzpreisen und Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte und landschaftspflegerischer Maßnahmen.

Inwieweit die Maßnahmenumsetzung an Fachfirmen vergeben werden muss oder vom städtischen Bauhof ausgeführt werden kann, ist im Einzelfall zu entscheiden.

Durchschnittlich kann auf der Basis der vorliegenden Maßnahmenkonzepte demnach ein m² anrechenbarer Ausgleichsfläche im Stadtgebiet Kitzingen für einen mittleren Kostenansatz von überschlägig rund 6,00 € (netto) auf stadteigenen Flächen hergestellt und bevorratet werden.

1 Maßnahmenkomplex Aufwertung Bachaue Eherieder Mühlbach (I – III)

Entwicklungsziele

- naturnahe Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 1.420 m)
- Aufweitung des Bachlaufs
- Schaffung von Feuchtmulden
- Entwicklung von Röhrichtflächen und Weidengebüsch
- punktuelle Baumpflanzungen
- Extensivierung des Grünlands in der Bachaue

| Maßnahmen | Kostenansatz, | überschlä | gig (netto) | Ausführungs- hinweise |
|--|-----------------------------------|------------|-----------------------|--------------------------|
| | je Fläche, Stückzahl, Länge | EP in € | GP in € | |
| FlurNrn. 2865, 3001, 3002, 3003 | | | | |
| Maßnahmen zur Gewässerentwicklung | ca. 15.200 m² | 10,00 | 152.000,00 | Fremdvergabe |
| Verlegung /Aufweitung des Bachs/Anlage von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feucht- zonen, Initialpflanzungen, Ansaaten etc. | | | | |
| Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm | 10 Stck. | 250,00 | 2.500,00 | Fremdvergabe/ |
| Obstbaumhochstamm, StU 10 – 12 cm | 4 Stck. | 100,00 | 400,00 | Bauhof |
| FlurNrn. 3036, 3038 | | | | |
| Maßnahmen zur Gewässerentwicklung | 10.500 m ² | 10,00 | 105.000,00 | Fremdvergabe |
| Verlegung /Aufweitung des Bachs/Anlage von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feuchtzonen, Initialpflanzung, Ansaaten etc. | | | | |
| Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm | 9 Stck. | 250,00 | 2.250,00 | Fremdvergabe/ Bauhof |
| FlurNrn. 2741, 2742 | | | | |
| Maßnahmen zur Gewässerentwicklung | 3.100 m ² | 10,00 | 30.000,00 | Fremdvergabe |
| Verlegung /Aufweitung des Bachs/Anlage von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feuchtzonen, Initialpflanzung, Ansaaten etc. | | | | |
| Laubbaumhochstamm | 4 Stck. | 250,00 | 1.000,00 | Fremdvergabe/ Bauhof |
| Herstellungskosten, gesamt | | | 293.150,00 | |
| Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9) | | | 29.315,00 | |
| Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt | | | | |
| Feuchtwiese : Mahd max. 1x jährlich | ca. 10.500 m² | 25 x 0,05 | 13.125,00 | |
| Extensivwiese: Mahd 2x jährlich, mit Mähgutab- fuhr | ca. 15.800 m ² | 25 x 0,10 | 39.500,00 400,00 | Bauhof |
| Obstbaum, Kronenpflege, alle 5 Jahre Gesamtkosten, überschlägig (netto) | 4 STCK. | 5 x 20,00 | 375.490,00 | |
| geschätzte Kosten im Mittel | | | 373.470,00 | |
| je m² Maßnahmenfläche (netto) je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto) | 32.875 m² 38.897 m² | | ca. 11,42 ca. 9,65 | |

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

FlurNrn. 3005, 3006, 3007, 2741/2, 3596 (Teilfläche)

2 Maßnahmenkomplex Gewässerentwicklung / Retention Rodenbach

Entwicklungsziele

- naturnahe Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 500 m)
- Aufweitung/Verlegung des Bachlaufs
- Erhalt des gewässerbegleitenden Gehölzsaums
- Entwicklung von Röhrichtflächen und gewässerbegleitenden Feuchtgebüschen durch gelenkte Sukzession
- Schaffung von Feuchtmulden

| Maßnahmen | Kostenansatz, | Kostenansatz, überschlägig (netto) | | | |
|---|--|------------------------------------|----------------------|-------------------------|--|
| | je Fläche, Stückzahl, Länge | EP in € | GP in € | | |
| FlurNrn. 4930 (Teilfläche), 4957/1 und 4957/2 (Teilfläche) Ansaaten (Blühstreifen) | ca. 3.600 m² | 0,80 | 2.880,00 | Fremdvergabe/ Bauhof | |
| FlurNrn. 4957/1, 4957/2 4975/3 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung Verlegung /Aufweitung des Bachs/Anlage von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feuchtzonen, Initialpflanzungen, Ansaaten, ggf. Mulchsaat etc. | ca. 3.800 m² | 10,00 | 38.000,00 | Fremdvergabe | |
| Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm | 3 Stck. | 250,00 | 750,00 | Fremdvergabe/ Bauhof | |
| Herstellungskosten, gesamt | | | 41.630,00 | | |
| Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9) | | | 4.163,00 | | |
| Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt | | | | | |
| Feuchtwiese, Blühstreifen : Mahd max. 1x jährlich Extensivwiese: Mahd 2x jährlich, Mähgutabfuhr | ca. 4.600 m² ca. 600 m² | , | 5.750,00 1.500,00 | Bauhof | |
| Gesamtkosten, überschlägig (netto) | | | 53.043,00 | | |
| geschätzte Kosten im Mittel je m² Maßnahmenfläche (netto) je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto) | 7.400 m ² 9.400 m ² | | ca. 7,17 ca. 5,64 | | |

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

FlurNrn. 4931, 4933, 4934, 4935, 4936, 4937 (Teilflächen)

3 Maßnahmenkomplex Gewässerentwicklung Rödelbach

Entwicklungsziele

- Entwicklung standortgerechtes Feldgehölz mit Saum (ca. 10 m breit)
- extensive Grünlandnutzung
- naturnahe Gewässerentwicklung (Abschnittslänge insgesamt ca. 500 m)
- Aufweitung des Bachlaufs
- Schaffung von seggen- und binsenreichen Feuchtmulden, Extensivwiesen
- Entwicklung von uferbegleitender Hochstaudenflur, ggf. Röhrichtflächen und Weidengebüsch
- punktuelle Baumpflanzungen
- Extensivierung des Grünlands als Puffer zur weiterhin intensiv gartenbaulich genutzten Restfläche

| Maßnahmen | Kostenansatz, | Ausführungs- hinweise | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|------------|-------------------------|
| | je Fläche, Stückzahl, Länge | EP in € | GP in € | |
| FlurNr. 7600 | | | | |
| Anlage Feldgehölz, 5 – 10 reihig | ca. 1.300 m² | 8,00 | 10.400,00 | Fremdvergabe/ |
| Wiesenansaat, ggf. Mulchsaat | 450 m ² | 0,80 | 360,00 | Bauhof |
| Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm | 6 Stck. | 250,00 | 1.500,00 | Fremdvergabe/ Bauhof |

Pflanzenauswahl / Pflanzweise

Pflanzabstand in der Reihe: 1,5 m, Pflanzabstand unter den Reihen: 1,5 m

in den mittleren Reihen sind auch Bäume zu setzen, Sträucher je Art in kleinen Gruppen pflanzen

| Bäume | | Sträucher | |
|--------------------|---------------|----------------------|-----------------------|
| Acer campestre | Feldahorn | Cornus mas | Kornelkirsche |
| Carpinus betulus | Hainbuche | Cornus sanguinea | Roter Hartriegel |
| Malus sylvestris | Wildapfel | Corylus avellana | Haselnuss |
| Fraxinus excelsior | Gemeine Esche | Euonymus europaeus | Pfaffenhütchen |
| Populus tremula | Zitter-Pappel | Ligustrum vulgare | Gewöhnlicher Liguster |
| Prunus avium | Vogel-Kirsche | Salix caprea | Salweide |
| | | Prunus spinosa | Schlehe |
| | | Rosa pimpinellifolia | Bibernell-Rose |
| | | Viburnum lantana | Wolliger Schneeball |

Qualität:

v. Hei, 2xv., oB, 100-125 bzw. 125-150

HS, 2xv., oB, StU 12-14

I.Str., 2 Tr., 40-70, I.Str., 3 Tr., 40-70

| FlurNrn. 7604 (7606 – 7608 Teilflächen), 7610 – 7612, 7617, 7618 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung | 9.500 m² | 10,00 | 95.000,00 | Fremdvergabe |
|---|--------------------------|-----------|------------|-------------------------|
| Verlegung /Aufweitung des Bachs/Anlage von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feuchtzonen, Initialpflanzungen, Ansaaten, ggf. Mulchsaat etc. | | | | |
| Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm | 13 Stck. | 250,00 | 3.250,00 | Fremdvergabe/ Bauhof |
| Herstellungskosten, gesamt | | | 110.510,00 | |
| Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9) | | | 11.051,00 | |
| Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt | | | | |
| Feuchtwiese : Mahd max. 1x jährlich | ca. 4.800 m ² | 25 x 0,05 | 6.000,00 | |
| Extensivwiese: Mahd 2x jährlich, mit Mähgutab- fuhr | ca. 2.800 m² | 25 x 0,10 | 7.000,00 | Bauhof |
| Gesamtkosten, überschlägig (netto) | | | 134.561,00 | |
| geschätzte Kosten im Mittel | | | | |
| je m² Maßnahmenfläche (netto) | 11.255 m² | | ca. 11,95 | |
| je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto) | 20.760 m ² | | ca. 6,48 | |

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

FlurNrn. 7613, 7614, 7615, 7616 (Teilfläche)

4 Maßnahmenkomplex Sickergrund Gewässerentwicklung, Aufwertung Landschaftsbild/Erholung

Entwicklungsziele

- naturnahe Graben- und Ufergestaltung
- Entwicklung von Auwiesen, Feuchtgebüsch randlich
- punktuelle Baumpflanzungen
- Entwicklung von Extensivgrünland und Streuobstwiesen
- Ansaat von Blühstreifen
- Entwicklung standortgerechter Feldgehölze mit Saum

| Maßnahmen | Kostenansatz, | Kostenansatz, überschlägig (netto) | | | |
|--|--|------------------------------------|----------------------|---------------|--|
| | je Fläche, Stückzahl, Länge | EP in € | GP in € | | |
| FlurNrn. 1226/1, 1219 | | | | | |
| Maßnahmen zur Ufergestaltung, Sukzession | ca. 7.000 m² | 10,00 | 70.000,00 | Fremdvergabe | |
| Entwicklung von Auwiesen mit Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemo- dellierung, Schaffung von Feuchtzonen, Initial- pflanzungen, Ansaaten etc., ggf. Mulchsaat | ca. 32.000 m ² | 5,00 | 160.000,00 | | |
| Laubbaumhochstamm, StU 12-14 cm | 22 Stck. | 250,00 | 5.500,00 | Fremdvergabe/ | |
| Obstbaumhochstamm, StU 10 - 12 cm | 8 Stck. | 100,00 | 800,00 | Bauhof | |
| FlurNrn. 1089, 1084, 1083, 1190 | | | | | |
| Anlage Feldgehölz, 5 – 15 reihig | ca. 8.000 m² | 8,00 | 64.000,00 | Fremdvergabe | |
| Ansaaten (Wiese, Blühstreifen) | ca. 36.500 m² | 0,80 | 29.200,00 | | |
| Laubbaumhochstamm, StU 12- 14 cm | 1 Stck. | 250,00 | 250,00 | Fremdvergabe/ | |
| Obstbaumhochstamm, StU 10 -12 cm | 43 Stck. | 100,00 | 4.300,00 | Bauhof | |
| Herstellungskosten, gesamt | | | 334.050,00 | | |
| Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9) | | | 33.405,00 | | |
| Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt | | | | | |
| Feuchtwiese , Blühstreifen: Mahd max. 1x jährlich | ca. 33.300 m² | 25 x 0,05 | 41.625,00 | | |
| Extensivwiese: Mahd 2x jährlich, mit Mähgutab- fuhr | ca. 35.200 m² | 25 x 0,10 | 88.000,00 | Bauhof | |
| Obstbaum, Kronenpflege, alle 5 Jahre | 51 Stck. | 5 x 20,00 | 5.100,00 | | |
| Gesamtkosten, überschlägig (netto) | | | 502.180,00 | | |
| geschätzte Kosten im Mittel je m² Maßnahmenfläche (netto) je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto) | 83.560 m ² 95.161 m ² | | ca. 6,01 ca. 5,28 | | |

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

FlurNrn. 1227, 1228, FlurNrn. 1184, 1184, 1186, 1209, 1215, 1216 sowie 1187 – 1189, 1191- 1194, 1214 - 1210 jeweils Teilflächen

5 Maßnahmenkomplex Ortolan Hohenfeld Aufwertung Landschaftsbild / Erholung

Entwicklungsziele

- ortolangerechte Bewirtschaftung
- Schaffung von zusätzlichen Strukturen für den Ortolan, Obstbaumhochstämme
- Erhalt und pflege von Extensivgrünland
- Pflanzung einer straßen-/wegbegleitender Laubbaum-Hochstämme
- Ansaat von Blühstreifen

| Maßnahmen | Kostenansatz, | gig (netto) | Ausführungs- hinweise | |
|--|--|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| | je Fläche, Stückzahl, Länge | EP in € | GP in € | |
| FlurNrn. 215, 217, 218, 219 Ansaaten (Acker, Wiese, Blühstreifen) | ca. 11.900 m² | 0,80 | 9.520,00 | Fremdvergabe/ Bauhof |
| Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm Obstbaumhochstamm, StU 10 – 12 cm | 14 Stck. 16 Stck. | 250,00 100,00 | 3.500,00 1.600,00 | Fremdvergabe/ Bauhof |
| FlurNr. 927 Ansaaten (Acker) | ca. 11.750 m² | 0,80 | 9.400,00 | Fremdvergabe/ Bauhof |
| Obstbaumhochstamm, StU 10 – 12 cm | 14 Stck. | 100,00 | 1.400,00 | Fremdvergabe/ Bauhof |
| Herstellungskosten, gesamt | | | 25.420,00 | |
| Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9) | | | 2.542,00 | |
| Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt | | | | |
| Extensivwiese: Mahd 2x jährlich, mit Mähgutab- fuhr ortolangerechte Bewirtschaftung (Acker) | ca. 8.250 m ² | 25 x 0,05 25 x 0,08 | 10.312,00 30.800.00 | Bauhof |
| Obstbaum, Kronenpflege, alle 5 Jahre | 30 Stck. | 5 x 20,00 | 3.000,00 | |
| Gesamtkosten, überschlägig (netto) | | | 72.074,00 | |
| geschätzte Kosten im Mittel je m² Maßnahmenfläche (netto) je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto) | 23.633 m ² 22.857 m ² | | ca. 3,05 ca. 3,15 | |

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

Ackerflächen und Ackerrandstreifen innerhalb des Schwerpunktgebietes des Ortolans

6 Maßnahmenkomplex Feuchtbiotop "Lange Wiesen"

Entwicklungsziele

- Erweiterung des bestehenden Feuchtgebiets
- naturnahe Graben- und Ufergestaltung
- Anlage von Feuchtmulden, ggf. Röhrichtzonen
- Entwicklung von Feuchtgebüschen durch Sukzession
- punktuelle Baumpflanzungen

| Maßnahmen | Kostenansatz, überschlägig (netto) | | | Ausführungs- hinweise |
|---|--|------------|----------------------|--------------------------|
| | je Fläche, Stückzahl, Länge | EP in € | GP in € | |
| FlurNr. 7029 (7028) | | | | |
| Maßnahmen zur Gewässerentwicklung | ca. 6.430 m² | 5,00 | 32.150,00 | Fremdvergabe |
| Entwicklung von Flachwasser- und Feuchtzonen durch Bodenabtrag und Geländemodellierung, Schaffung von Feuchtzonen, Initialpflanzungen, Ansaaten etc., ggf. Mulchsaat | | | | |
| Laubbaumhochstamm, StU 12 – 14 cm | 6 Stck. | 250,00 | 1.500,00 | Fremdvergabe/ Bauhof |
| Herstellungskosten, gesamt | | | 33.650,00 | |
| Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9) | | | 3.365,00 | |
| Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt | | | | |
| Feuchtwiese : Mahd max. 1x jährlich | ca. 4.100 m² | 25 x 0,05 | 5.125,00 | Bauhof |
| Gesamtkosten, überschlägig (netto) | | | 42.140,00 | |
| geschätzte Kosten im Mittel je m² Maßnahmenfläche (netto) je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto) | 6.430 m ² 9.413 m ² | | ca. 6,55 ca. 4,47 | |

Sinnvolle Erweiterung der Maßnahmenflächen

FlurNrn. 7030, 7031, weitere Flächen in der "Langen Wiese"

Kostenzusammenstellung Maßnahmenkomplexe 1 bis 6, überschlägig (netto)

| Herstellungskosten, gesamt | 838.410,00 € |
|--|--------------|
| Planungskosten psch. 10 % (Lph 5 -9) | 83.841,00 € |
| Unterhaltungspflege (25 Jahre), gesamt | 257.228,00 € |

| Gesamtkosten, uberschlagig (netto) | | 1.179.479,00 € |
|--|------------------------|----------------|
| | | |
| geschätzte Kosten im Mittel | | |
| je m² Maßnahmenfläche (netto) | 165.153 m ² | ca. 7,14 € |
| je m² anrechenbarer Ausgleichsfläche (netto) | 196.488 m ² | ca. 6,00 € |

9 Zusammenfassung

Mit den ausgewählten Maßnahmenflächen in den sechs Schwerpunktbereiche innerhalb der Gebietskulisse liegt der Stadt Kitzingen mit einer Fläche von rund 16 ha ein Flächenvorrat für das städtische Ökokonto mit einem anrechenbaren Ausgleichsflächenpotenzial von überschlägig 20 ha vor. Mit der Realisierung der geplanten Maßnahmen können dies kontinuierlich in das Ökokonto eingebracht werden. Maßnahmenkonzepte wurden hierfür wurden bereits erstellt.

Durch gezielten Flächentausch (verfügbares Potenzial ca. 32 ha) und die Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsraum mit einem naturschutzfachlichem Aufwertungspotenzial (2,6 ha) oder den Zukauf von Flächen innerhalb der Gebietskulisse können die Maßnahmen fachlich sinnvoll ergänzt werden.

In der Summe stehen dem für die Stadt Kitzingen überschlägig ermittelten Ausgleichsbedarf von ca. 16 bis max. 40 ha für die im Planungshorizont des rechtskräftigen Flächennutzungsplans geplanten Bauflächen (bis 2020) ein anrechenbares Ausgleichsflächenpotenzial von mind. 20 ha bis zu 54 ha (unter Berücksichtigung der Ergänzungsmöglichkeiten) gegenüber.

Durch die Entscheidung der Stadt, stadteigenen Flächen in den Flächenpool aufzunehmen, hat sie den Zugriff auf geeignete Flächen für den Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft frühzeitig gesichert und kann sie nach Realisierung der Maßnahmen in das Ökokonto einstellen.

Die Bereitstellung von Ökokontoflächen ermöglicht der Stadt Kitzingen einen Handlungsspielraum für die spätere Zuordnung geeigneter Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen bzw. Bebauungspläne zur Erweiterung von Siedlungsflächen und kann darüber hinaus auch Anforderungen Dritter in das Ausgleichsflächenkonzept einbinden.

Um die Vorzüge des Ökokontos nutzen zu können, sind Maßnahmen auf den vorgesehenen Flächen vorsorglich und frühzeitig umzusetzen. Erst nach Abnahme der Maßnahme durch die zuständige untere Naturschutzbehörde sind die Flächen ins Ökokonto aufgenommen und können an das Bayerische Landesamt für Umwelt gemeldet und "verzinst" werden.

10 Kartenteil

- 01 Gesamtstädtisches Grünkonzept, M. 1:12.500
- 02 Maßnahmenübersicht / Schwerpunktbereiche, M. 1:12.500
- 03 Maßnahmenübersicht: Stadteigene potenzielle Ausgleichsflächen, M. 1:12.500
- 04 Stadteigene potenzielle Retentionsflächen, M. 1:12.500
- 05 Maßnahmenkonzepte, M. 1: 2.000

| Schwerpunktbereich 1 - Eherieder Mühlbach |
|---|
| Schwerpunktbereich 2 - Rodenbach |
| Schwerpunktbereich 3 - Rödelbach |
| Schwerpunktbereich 4 - Sickergrund |
| Schwerpunktbereich 5 - Hohenfeld |
| Schwerpunktbereich 6 - Lange Wiesen |
| |